



Protokoll der 6. Sitzung

vom 5. April 2004, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Regierungsrat Heinz Albicker, Veronika Heller,
Hanspeter Meier, Silvia Pfeiffer, Ernst Schläpfer, Erna
Weckerle, Max Wirth.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Erhard Meister, Regierungsrat Hans-
Peter Lenherr, Stefan Oetterli, Kurt Schönberger,
Hansruedi Schuler, Jürg Tanner.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
die Bewältigung von Waldschäden 2004 vom 20.
Januar 2004. Seite 248
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
Bereinigung der Sammlung der Motionen und
Postulate vom 17. Februar 2004. Seite 269
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
die Volksinitiative „60 Kantonsräte sind genug“.
Seite 277

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 29. März 2004:

1. Kleine Anfrage Nr. 15/2004 von Willi Lutz betreffend Bonität des Kantons.
2. Vorlage der Spezialkommission 2004/4 Volksinitiative „60 Kantonsräte sind genug“ vom 24. März 2004.
3. Vorlage der Spezialkommission 2003/13 „Teilrevision des Baugesetzes“ vom 23. März 2004.
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2003/6 „Schaffung eines Spitalgesetzes“ vom 30. März 2004.
5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2003/11 „Gesetz über Warenhandel und Schaustellungen“ vom 26. März 2004.
6. Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2004. – Dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
7. Antwort auf Kleine Anfrage Nr. 1/2004 von Arthur Müller betreffend Übernahme des ehemaligen Jugendheims im Baurecht.
8. Kleine Anfrage Nr. 16/2004 von Charles Gysel betreffend zentrale Steuerverwaltung/Steuerrestanzen.
9. Interpellation Nr. 1/2004 von Iren Eichenberger und 7 Mitunterzeichnenden vom 29. März 2004 betreffend Bildungsperspektiven mit folgendem Wortlaut:

„Bildung wird in jedem Parteiprogramm als grundlegend wichtige Aufgabe des Staates anerkannt. Nichtsdestotrotz verlangt das Kantonsparlament mit seinen Sparvorgaben ausnahmslos Opfer und schränkt damit auch den Bildungsbereich ein. Wie der Bildungsbericht vom November 2003 zeigt, kann das Erziehungsdepartement dennoch eine respektable Anzahl von Projekten vorweisen, die den Forderungen einer modernen Gesellschaft Rechnung tragen.

Andererseits wurden aber in den letzten 10 Jahren im Bildungsbereich Abstriche vorgenommen, die zum Teil heftige Diskussionen auslösten. Erwähnt sei die Einführung der 5-Tage-Woche mit gleichzeitiger Reduktion der Lektionendauer auf 45 Minuten, die Verkürzung der Maturitätsschule auf 4 Jahre – zum Ausgleich gekoppelt mit der Erweiterung des Wahlfachangebots, die Reduktion der Anzahl Lektionen in den Bereichen Handarbeiten, Kochen sowie auch Franzö-

sisch und Mensch und Mitwelt. Die jüngsten Spardebatten um das Fahrgeld für Berufsschüler und Berufsschülerinnen, die Einschränkung bei den Wahlfächern, der Sprachaufenthalt an der Kanti und nun die Kürzung des Lateinunterrichts führten zu lautem Protest.

In der Langzeitbeobachtung zeigt sich ein sukzessiver Abbau des eigentlichen Grundangebotes und damit des Unterrichts in den Schulklassen. Mit Blick auf die künftige Entwicklung stellen die Unterzeichnenden dem Regierungsrat daher folgende Fragen:

1. Wie sieht die mittel- und langfristige Perspektive des schulischen Grundangebots aus?
2. Welche Strategie setzt der Regierungsrat zur Erhaltung des bestehenden Fächerkatalogs ein, insbesondere zur Förderung des musischen Bereichs?
3. Sieht das Erziehungsdepartement die Möglichkeit zu Einsparungen ausserhalb des Lektionengebotes, wenn ja, welche?
4. Inwieweit ist der erwähnte Bildungsbericht verbindlich? Halten sich Regierungs- und Erziehungsrat sowie auch das Erziehungsdepartement an dessen Vorgaben und Aussagen?“

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Folgende Spezialkommissionen melden ihr Geschäft als verhandlungsbereit:

- 2003/6 „Schaffung eines Spitalgesetzes“
- 2003/11 „Gesetz über Warenhandel und Schaustellungen“
- 2003/7 „Personal- und Lohnrecht“. – Das Personalgesetz wird an der nächsten Sitzung in zweiter Lesung beraten.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 15. März 2004 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Bewältigung von Waldschäden 2004 vom 20. Januar 2004

Grundlage: Amtsdrukschrift 04-10

Eintretensdebatte

Liselotte Flubacher, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir alle freuten uns letztes Jahr über den Jahrhundertssummer, genossen das Badewetter und die milden Grillabende. Wochenlang schönes Wetter mit wolkenlosem Himmel, das liessen wir uns gefallen. Das Klima war schon beinahe mediterran – Ferienatmosphäre pur.

Hingegen erinnern wir uns weniger gern an die tränenden Augen, eine Folge der hohen Ozonbelastung der Luft, und an die Tausende stinkender, verendender Äschen im Rhein. Eine Situation mit Umweltschäden, die erst im Verlauf mehrerer Generationen wieder einigermaßen ins Lot gebracht werden kann. Alles hat zwei Seiten, je nach Sichtweise.

Nicht nur uns Badefreudigen gefiel der schöne, warme Sommer, sondern auch den Borkenkäfern. Sie genossen die optimalen Bedingungen; es fand eine Massenvermehrung dieser kleinen Fichten fressenden Tierchen statt.

Wir müssen nun auf einen feuchten, regenreichen Sommer hoffen, der den Borkenkäfern das Leben möglichst schwer macht. Unter diesen Bedingungen könnten sich Pilze entwickeln, welche die natürlichen Feinde der Käfer sind. Bei anhaltender Trockenheit hingegen hat der Käfer keine Feinde.

Angesichts dieser Situation und weil die Klimafachleute auch für die nächsten Jahre trockene Sommer vorhersehen, müssen wir mit einem grossen Risiko bezüglich weiterer Käferschäden rechnen. Zwei wesentliche Punkte weisen darauf hin: 1. Der Ausgangsbestand der Borkenkäfer in diesem Frühling ist sehr hoch. 2. Die Fichten sind durch Trockenheit und Hitze geschwächt und deshalb sehr anfällig dafür, von Borkenkäfern befallen zu werden.

Rechtzeitiges Aufrüsten des Käferholzes (1. Mai bis Oktober) hat das Ziel, die Käferbrut zu vernichten und die Käferpopulation zu reduzieren. Die Regierung beantragt deshalb einen Kredit von Fr. 230'000.- für Massnahmen zur Bewältigung von Waldschäden, welche die Borkenkäfer verursachen. Die ausserordentlichen Massnahmen sollen nur bezahlt werden, wenn sie auch nötig sind.

Massnahmen: Entrinden von befallenen Bäumen; Abführen von befallenem Holz aus dem Wald; Hacken von befallenem Holz. Fakt ist, dass die Massnahmen getroffen werden müssen, wenn die Situation es erfordert. Wir alle

möchten den Wald gesund erhalten und schützen. Die entscheidende Frage lautet: Wer bezahlt die Massnahmen? Sind es die Waldbesitzer selbst (Gemeinden 70 Prozent, Kanton 27 Prozent, Private 3 Prozent)?

In der GPK war umstritten, ob finanziell gut gestellte Gemeinden auf diese Art unterstützt werden sollen. Ärmere Gemeinden erhalten das Geld indirekt über den Finanzausgleich sowieso wieder zurück. Allerdings sind die Bundesbeiträge direkt von den Kantonsbeiträgen abhängig. Zahlt der Kanton die Fr. 230'000.-, so beträgt der Bundesbeitrag Fr. 180'000.-. Einige Mitglieder der GPK bekundeten grosse Mühe damit, dass dieser Kredit jetzt beantragt wird, dass im Entlastungspaket aber Fr. 200'000.- als Sparbeitrag enthalten waren. Bereits damals wurde immer wieder moniert, einzelne Sparbeiträge seien überhaupt nicht nachhaltig und sinnvoll. Der Sparbeitrag in Sachen Borkenkäfer hat nicht einmal den Frühling überlebt. So geht das nicht! Hier in diesem Saal rangen wir um viele Punkte, die schmerzten. Alle mussten kleinere oder grössere Kröten schlucken; ich erinnere Sie an die Streichung der Lateinlektion in der Orientierungsstufe. Wenn am Gesamtpaket geschraubt wurde, musste im entsprechenden Departement kompensiert werden. Es geht nun nicht an, dass einzelne Teile aus dem Paket herausgebrochen werden.

Ein weiterer Kritikpunkt in der GPK war die Tatsache, dass die Fichte in unserer Region längerfristig keine Zukunft hat, weil eine Klimaerwärmung stattfindet. Die Waldeigentümer müssen auf eine andere Bepflanzung umstellen. Eine Bewegung „weg von der Fichte“ muss stattfinden, braucht allerdings eine Zeitspanne von 120 bis 150 Jahren. Gegenwärtig ist die Fichte immer noch am wirtschaftlichsten und wird aus diesem Grund von den Waldbesitzern folglich weiterhin gepflanzt.

Aus diesen Gründen kam die GPK mit knapper Mehrheit (3 : 2, 1 Enthaltung, 1 Absenz) zum Schluss, der Kredit sei abzulehnen. Ich betone nochmals, dass es allen GPK-Mitgliedern ein Anliegen ist, den Wald zu schützen. Wir alle wissen, wie wichtig dieser für uns ist, als Lebensraum für Tiere und als Erholungsraum für Menschen. Der ablehnende Entscheid richtet sich keineswegs gegen den Wald, sondern einzig und allein gegen die inkonsequente Umsetzung des Sparpaketes.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Regierungsrat ist einigermassen konsterniert über diesen Mehrheitsantrag der GPK und vor allem auch über die Begründung. Beim Rekordsommer des vergangenen Jahres handelte es sich um ein ausserordentliches Ereignis, das sicher nicht vorauszusehen war. Noch weniger vorauszusehen waren dessen Folgen, die immensen Schäden, welche der Borkenkäfer an den durch Hitze und Trockenheit ge-

schädigten Nadelbäumen, insbesondere den Fichten, anrichtete. Bis Mitte August waren keine gravierenden Schäden zu erkennen. Erst gegen den Herbst änderte sich die Situation schlagartig. Mit grossem Engagement begannen die Waldeigentümer, insbesondere auch die Gemeinden, die Käferbäume aufzurüsten. Die Käferholzmenge ist mit rund 30'000 Kubikmetern doppelt so hoch wie seinerzeit im Nachgang zum Sturm „Lothar“. Das Aufrüsten der Bäume, das Entrinden der Stämme und das Abführen des Holzes beziehungsweise das Hacken von befallenem Material sind selbstverständlich alles andere als kostendeckend, zumal die Holzpreise infolge des Überangebots nochmals gesunken sind. Alles, was die Waldeigentümer im Verlauf des Spätherbstes und des Winters an Massnahmen getroffen haben, taten sie ohne ausserordentliche Unterstützung seitens des Bundes oder des Kantons.

Leider – und dies wird auch nicht bestritten – ist die Situation nun so, dass das Risiko weiterer Käferschäden in diesem Frühling sehr hoch ist, zumal sich kein extrem nasser Frühling abzeichnet. Dem Schutz des noch intakten Waldes ist deshalb höchste Priorität beizumessen. Es geht darum, die Käferbäume rechtzeitig aufzurüsten mit dem Ziel, die Käferbrut zu vernichten und die Käferpopulation zu reduzieren. Dafür ist der beantragte Sonderkredit von Fr. 230'000.- vorgesehen, der allerdings nur 40 Prozent der geschätzten Kosten von insgesamt gegen Fr. 600'000.- deckt. 31 Prozent erwarten wir vom Bund und 29 Prozent würden erneut die Waldeigentümer, insbesondere die Gemeinden, tragen.

Der Bundesbeitrag ist im Übrigen noch nicht gesichert. Das UVEK plant, dem Parlament einen Nachtragskredit in der Höhe von 20 Mio. Franken zu beantragen. Wird dieser nicht bewilligt, ist ungewiss, ob die Mittel für die an sich zugesicherten 31 Prozent reichen. Schutz und Bewirtschaftung des Waldes bilden gemäss der geltenden Gesetzgebung eine Verbundaufgabe, einerseits zwischen Bund und Kanton, andererseits aufgrund der kantonalen Gesetzgebung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Es ist deshalb einigermassen zynisch, wenn eine GPK-Mehrheit die Meinung vertritt, man könne die Lösung des Problems einfach der untersten Stufe überlassen. Wir haben nur einen Wald, und für diesen tragen wir gemeinsam die Verantwortung. „Die Letzten beißen die Hunde – das sind die Städte und die Gemeinden, die armen Schweine.“ Dieser Satz stammt nicht von mir, aber er entspricht der Wahrheit. Und dies gilt nicht zuletzt für den Wald. Die Gemeinden haben schon massive Kürzungen der ordentlichen Subventionen des Bundes im Zusammenhang mit dem Sparprogramm 2003 hinnehmen müssen. Der Bund kürzt seine Subventionen 2004 gegenüber 2003 um mehr als 35 Prozent. Auch der Kanton hat im Zusammenhang mit seinem

ersten Sparpaket die Beiträge an die Gemeinden zur Jungwaldpflege gekürzt, allerdings relativ bescheiden. Die Gemeinden und die privaten Eigentümer haben deshalb sicher Anspruch auf einen gewissen Beitrag vom Kanton zur Bewältigung dieser Schäden. Es geht nicht an, sie allein im Regen stehen zu lassen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und diesem doch bescheidenen Kredit von Fr. 230'000.- zuzustimmen.

Was tun andere Kantone? Natürlich dasselbe. Das Gesetz schreibt es ihnen nur nicht vor, besondere Kredite zu beantragen. Der Kanton Thurgau beispielsweise setzt dieses Jahr Fr. 450'000.- ein. Er kann das Geld jedoch einem Fonds entnehmen. Der Kanton Zürich setzt dieses Jahr 1,2 Mio. Franken ein, lässt aber die bisherigen Beiträge über den Voranschlag weiterlaufen.

Zur Bedeutung der Fichte: Die Forstfachleute teilen die Auffassung nicht, die Fichte habe keine Zukunft. Die Fichte ist wirtschaftlich auch im Kanton Schaffhausen nach wie vor die mit Abstand wichtigste Baumart. Sie macht 50 Prozent des Nutzholzes, das verkauft wird, aus.

Annelies Keller: Natürlich kann man diesen Kredit von Fr. 230'000.- ablehnen oder mit Winkelzügen von Einsparungen bei den Strassen abhängig machen, wie es die SP in den Medien angekündigt hat. Die SVP-Fraktion sieht den Tatsachen ins Auge: Wer nichts gegen den Borkenkäfer unternehmen will, übernimmt die Verantwortung für sterbende Wälder in unserem Kanton. Will das die SP? Ich glaube nicht. Eine Strasse aber ist hier und heute gar nicht traktandiert. Zudem entspricht der Betrag nicht einmal einem Promille unseres Ausgabenbudgets 2004 und ist auch nicht wiederkehrend. Meines Wissens hat die SP dem Staatsvoranschlag 2004 zugestimmt. Stehen einzelne Mitglieder der SP-Fraktion nicht mehr zu ihrem Wort? Was würden Sie sagen, wenn wir einen ähnlichen Kuhhandel im Personalbereich treiben wollten?

Nicht alle hatten Freude am trockenen Sommer, vor allem die Landwirte nicht, auch wenn die Freude von Liselotte Flubacher über die warmen Tage offenbar sehr gross war. Die Borkenkäfer suchen sich ihre Gemeinde nicht entsprechend deren Finanzen aus, sie nehmen einfach den nächsten Baum. Natürlich hat auch die SVP-Fraktion keine Freude an den Mehrausgaben. Kantonsforstmeister Bruno Tissi hat uns aber in der Sitzung der GPK versichert, dass das Geld nur für zusätzliche Massnahmen und nur, wenn es notwendig ist, ausgegeben wird. Weder Bruno Tissi noch Regierungsrat Hans-Peter Lenherr haben Einfluss auf das Wetter. Der trockene und heisse Sommer 2003 bot dem Borkenkäfer ideale Bedingungen für die Vermehrung. Keiner hier im Saal kann Wetterprognosen für den kommenden Som-

mer erstellen. Die SVP-Fraktion will keine abgestorbenen Wälder, wie sie in anderen Kantonen anzutreffen sind. Wir haben heute vorbeugend zu handeln. Hat sich der Borkenkäfer flächendeckend ausgebreitet, ist es zu spät. Die SVP-Fraktion wird dem Kredit beinahe einstimmig zustimmen.

Franz Baumann: Mit dem von der Regierung beantragten Kredit von Fr. 230'000.- können gleichzeitig rund Fr. 180'000.- vom Bund ausgelöst werden. Dieses Vorgehen ist an und für sich zu befürworten, denn unserem Wald geht es nach der grossen Trockenheit vom letzten Jahr wirklich schlecht.

Aber, meine Herren Regierungsräte, ist Ihr Gedächtnis wirklich so kurz? Dieser Posten war einer von vielen anderen, die der Sparwut im letzten Jahr zum Opfer fielen. Die CVP-Fraktion wird dem Bericht und Antrag zustimmen, erwartet aber gleichzeitig vom Regierungsrat eine entsprechende Kompensation an einer anderen Stelle der Laufenden Rechnung.

Georg Meier: Die Höhenzüge des Randens und das kleine Hochland des Reiats sind die wichtigsten Naherholungsgebiete der Schaffhauser und stehen für Ruhe und Erholung. Besonders im letzten Sommer waren wir froh um den Schatten spendenden Wald, denn in den Häusern war die Hitze kaum auszuhalten. Bis Sie sich aber für einen Moment in den Schatten eines Baumes setzen können, musste dieser zuerst einmal 20 Jahre wachsen.

Die Natur hat ihre eigenen Gesetze. Es wäre ja alles viel einfacher, wenn die Politik auch die Natur beeinflussen könnte. So könnten wir zum Beispiel ein Flugverbot für den Borkenkäfer erlassen oder zumindest ein Park- und Halteverbot für Schädlinge auf dem kantonalen Fichtenbestand. Gott sei Dank ist es nicht so. Die Natur braucht den Menschen nicht, der Mensch braucht die Natur.

Wir haben in den letzten 20 Jahren schon viel unternommen, um das Waldsterben zu verhindern. Die Einführung des bleifreien Benzins und des Katalysators haben sicher einen Teil dazu beigetragen. Auch viele weitere Massnahmen wurden ergriffen. Wir sind auf dem richtigen Weg, aber noch nicht am Ziel. Im letzten Sommer haben wir den Wald wochenlang sogar bezüglich Waldbrand überwachen lassen. Die Randentürme waren über viele Nächte besetzt, damit ein vom Blitz oder von Menschenhand entfachtes Feuer früh erkannt werden konnte. Umso fataler wäre es nun, wenn wir die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen nicht beschliessen würden.

Die Waldbesitzer, vor allem die Gemeinden, leiden seit Jahren unter der immer schlechter werdenden Lage der Forstwirtschaft. Schweizweit wurde in den letzten Jahren der Personalbestand um die Hälfte reduziert, das heisst, die Zahl der in der Forstwirtschaft beschäftigten Personen ist von 8'000 auf etwa 4'000 gesunken. Trotzdem ist die Forstrechnung in vielen Gemeinden immer noch defizitär. Die Waldbesitzer können aber nicht einfach zuwarten und haben das Käferholz schon mehrheitlich aufgerüstet oder sind zumindest daran, es zu tun. Die befallenen Bäume müssen unabhängig von einer Finanzierung geschlagen werden.

Was wir hier und heute aber beschliessen, sind die zusätzlich zur Aufrüstung anfallenden Kosten. Der beantragte Kantonsanteil von Fr. 230'000.- wird für die Entrindung der Stämme und deren Abfuhr inklusive Lagerung ausserhalb des Waldes benötigt und eingesetzt. Der Kredit ist für einen Schadenfall bestimmt, dessen Ausmass nicht vorherzusehen war. Die finanzschwachen Wald besitzenden Gemeinden können die Mittel zur Deckung dieser zusätzlichen Kosten nicht aufbringen. Somit besteht die Gefahr, dass das befallene Holz nicht schnell genug beseitigt wird.

Schaffhauser Holz hat Zukunft. Deshalb stimmt die Mehrheit der FDP-Fraktion dieser Vorlage zu, auch wenn die Mehrkosten nicht kompensiert werden können.

Bernhard Egli: „Willst du einen Wald vernichten, pflanze Fichten, nichts als Fichten.“ Dies schrieb Anfang des letzten Jahrhunderts ein deutscher Forstmeister nach einer Sturmkatastrophe auf eine Gedenktafel. Noch heute gilt, dass Pflanzungen dem Wald oft einen schlechten Dienst erweisen.

Sie können sich vorstellen, dass die ÖBS-EVP-GB-Fraktion Mühe hat, einem Kredit von Fr. 230'000.- für Sondermassnahmen gegen den Borkenkäfer zuzustimmen. Es soll, zugegebenermassen, genau überlegt werden, ob ohne Zusatzkredit in nächster Zukunft eine katastrophale Situation in unseren Wäldern mit noch viel grösseren Kosten auftreten wird, welche die Waldeigentümer nicht mehr tragen können. Ich habe deshalb der Vorlage in der GPK zugestimmt.

Der Borkenkäfer befällt Fichten. Fichten haben in unseren Wäldern laut Kantonsforstmeister Tissi langfristig keine Zukunft mehr. Sie waren auch bisher nicht in unseren Wäldern ursprünglich. Das grosse Problem sind ausgedehnte eintönige Fichtenpflanzungen, so genannte Holzäcker, die aus kommerziellen Gründen gepflanzt worden sind, da die Fichten mehr Ertrag als andere Baumarten abwarfen. In öffentlichen Wäldern ist das grossräumige Pflanzen von Fichten vorbei, doch die „Altlasten“ von früher stehen uns noch lange im Weg und drücken uns auf den Geldbeutel.

Die provokative Frage: Sollen wir nicht die Borkenkäfer fressen lassen, so dass die Fichten halt ein paar Jahrzehnte früher weggeräumt sind, als wenn sie aufgrund von Trockenheit oder Altersschwäche das Zeitliche segneten? Ich habe von einer rund 50 Jahre dauernden Langzeitstudie zur Problematik „Fichten und Borkenkäfer“ aus Bayern gehört. Im Nationalpark Bayerischer Wald hat man nichts gegen Käferepidemien unternommen, in den umliegenden Waldgebieten hingegen wurden die Borkenkäfer bekämpft. Ein Vergleich inner- und ausserhalb des Nationalparks hat aber in all den 50 Jahren kaum Unterschiede gezeigt. Also könnten wir die Käfer der Natur überlassen. Wir könnten dem beantragten Kredit zustimmen, zwar mit der Unsicherheit, ob dem Wald damit langfristig geholfen wird, aber mit der Genugtuung, dass zumindest die Forstrechnungen insgesamt um Fr. 230'000.- weniger schlecht abschneiden.

Das Falscheste ist unserer Meinung nach der Vorschlag der SP, den Fichtenschadenbetrag anderweitig (im Forstbudget) zu kompensieren. Das würde zum Beispiel heissen, dass zwei Jahre keine Wanderwege unterhalten und dafür kranke Fichten weggeräumt würden. Wir können doch nicht sinnvolle und nachhaltige Bereiche der Waldwirtschaft kürzen, um Fehlentwicklungen finanziell zu stützen. Statt nichts tun und nein zu sagen, könnten wir aber vielleicht eine bessere Lösung als die vorgeschlagene finden: Statt Gelder für Abfuhr und Lagerung von befallenem Fichtenholz zu sprechen, scheint es uns sinnvoller zu sein, den direkten Absatz des Holzes zu fördern, als Schnitzel zur Verbrennung beispielsweise oder als Baumaterial. Dies könnte in Form von gezielten Beiträgen für die Verwertung des befallenen Holzes geschehen. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten und sie zurückzuweisen zur Ausarbeitung eines Antrags, wonach ein Betrag von Fr. 230'000.- für die Verwertung von befallenem Holz vorzusehen sei. Sollte Eintreten auf die Vorlage beschlossen werden, wird die Mehrheit unserer Fraktion dem beantragten Kredit wohl nicht zustimmen können.

Martina Munz: Ich stelle Ihnen im Namen der SP-Fraktion folgenden Antrag: „Die beantragten finanziellen Mittel für die Massnahmen betreffend Bewältigung der Waldschäden müssen innerhalb des Baudepartements kompensiert werden.“

Begründung: Die SP hat grundsätzlich sehr grosses Verständnis für die Vorlage der Regierung. Zum Schutz des verbleibenden Waldes und zur Verhinderung eines erneuten Befalls durch Käfer müssen unbedingt Massnahmen getroffen werden. Ein gesunder, vielfältiger Wald liegt im Interesse

von uns allen. Mit der in der jetzigen Vorlage vorgeschlagenen Finanzierung aus Mitteln der allgemeinen Staatskasse tut sich die SP aber sehr schwer. In den Beratungen zum Massnahmenpaket der Regierung habe ich mehrmals darauf hingewiesen, dass die Reduktion der ausserordentlichen Beiträge zur Aufrüstung von Käferholz keine echte Sparmassnahme ist. Als das Sparpaket geschnürt wurde, war nämlich gar kein Käferholz zur Aufrüstung vorhanden. Aufgrund des heissen Sommers 2003 hatte sich die Situation sprunghaft verändert. Noch als der Rat das Paket diskutierte, war der vorliegende Antrag der Regierung bereits in Bearbeitung. Wir haben das Paket im Herbst beschlossen; im August war bekannt, dass ein grosser Käferbefall anfallen wird.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat gesagt, er sei konsterniert über den Entscheid der GPK. Ich kann dazu nur sagen: Ich bin konsterniert über die Haltung der Regierung. Sie hat die Spielregeln für das Sparpaket selbst festgelegt und bricht sie nun. Die Schuld schiebt sie uns in die Schuhe. Wenn jemand zynisch ist, dann sicher nicht die GPK! Diese versucht mit Konsequenz, die Ziele nach den festgelegten Richtlinien zu verwirklichen.

Bei allem Verständnis für die Beiträge an die Waldschäden fehlt mir aber jegliches Verständnis für die Art der Finanzierung. Beim Massnahmenpaket wurde akribisch darauf geachtet, dass jede nicht durchführbare Massnahme kompensiert wird. Es geht deshalb nicht an, dass beschlossene Massnahmen durch Anträge der Regierung oder durch Nachtragskredite unterlaufen werden, noch bevor sie im ersten Jahr wirksam werden können. Wir schaffen ein Präjudiz, wenn wir eine Sparmassnahme durch einen sachlich identischen Antrag der Regierung mit noch höheren Kostenfolgen aufheben. Das verabschiedete Sparpaket würde zu einer Farce verkommen, und auch das Entlastungsprogramm 2, das sich zurzeit in Bearbeitung befindet, würde seine Glaubwürdigkeit zum Voraus verlieren. Eine Kompensation ist unerlässlich.

Wir gehen davon aus, dass in Zukunft im Wald immer wieder ein Befall durch Schädlinge in grösserem Ausmass auftreten wird. Die SP regt deshalb an, weitere Entschädigungen in Zukunft an ökologische Auflagen bezüglich Aufforstung zu knüpfen.

Der Buchdrucker befällt nur Fichtenbestände. Die Fichte ist zwar eine ertragreiche Baumart, gehört aber ökologisch betrachtet nicht unbedingt in unsere Region. Aufforstungen mit Fichten sind aus dieser Sicht problematisch. Das ist seit Jahren bekannt. Es kann deshalb längerfristig nicht mehr akzeptiert werden, dass die Waldbesitzer nicht standortgerechte, aber ertragreiche Hölzer pflanzen, weil sie damit mehr Geld verdienen können und der Staat für Schäden wie den Befall durch Käfer aufkommen muss.

Mittelfristig müssen solche Schäden nach dem Verursacherprinzip gedeckt werden. Stürme wie „Lothar“ oder der heisse Sommer 2003 sind mit hoher Sicherheit auf Klimaveränderungen zurückzuführen. Diese wiederum werden durch den umweltschädigenden Verkehr und durch Industrieemissionen hervorgerufen. Im Sinne des Verursacherprinzips müssen zur Finanzierung von Waldschäden künftig Umweltabgaben herangezogen werden. Dies als Anregung für denjenigen Regierungsrat, der für den Umweltschutz verantwortlich ist. Er schmückt sich in seinem Parteibüchlein hoffentlich nicht umsonst mit einem Ö.

Zurück zu meinem Antrag. Ich betone nochmals, dass die SP die vorgesehenen Massnahmen für den Wald sehr befürwortet, aber eine andere Finanzierung verlangt. Der Betrag von Fr. 230'000.- muss innerhalb des Baudepartements kompensiert werden.

Gerold Meier: Ich spreche nicht als Fraktionssprecher der Freisinnigen, sondern generell als überzeugter Freisinniger. Ich beantrage, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Wälder im Kanton Schaffhausen werden als Wirtschaftsunternehmen geführt. Sie fahren seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten Verluste ein. Vom jährlichen Zuwachs wird nur etwa die Hälfte genutzt; der restliche Zuwachs führt, wie die Forstleute sagen, zu einer Überalterung des Waldes.

Würden die Wälder sich selbst überlassen, so würde sich im Laufe der Zeit von alleine ein Mischwald einstellen. Kosten für den Wald hätte man nicht mehr. Holz könnte trotzdem, allerdings viel schwieriger, geerntet werden. Die Schäden, die vom Sturm oder von Schädlingen verursacht werden, entstünden in weit geringerem Umfang und würden die Rechnung der Eigentümer auch nicht belasten.

Nun haben sich alle Waldeigentümer entschlossen, den Wald zu pflegen; sie pflanzen mehr oder weniger Monokulturen, die leicht Opfer von Schädlingen und Sturm werden. Dass der Steuerzahler für die Folgen dieser Fehlleistungen aufkommen soll, halte ich für nicht gerechtfertigt. Bei jeder Gelegenheit bringt uns der Regierungsrat bei, dass wir sparen und mit den öffentlichen Ausgaben zurückfahren müssen. Trotzdem verlangt er immer wieder neue Kredite. Einem Wirtschaftsunternehmen ist nicht mit Subventionen über die Runden zu helfen. Wirtschaftsunternehmen haben sich selbst über Wasser zu halten. Dass dies nicht nur möglich, sondern höchst Erfolg versprechend ist, dafür haben wir gerade im Bereich Waldwirtschaft ein glänzendes Beispiel: das Bündner Holzverzuckerungsunternehmen, das nach dem Zweiten Weltkrieg kurz vor dem wirtschaftlichen Untergang von

einem jungen Juristen namens Christoph Blocher übernommen und zu einem geradezu einmaligen Erfolg geführt wurde.

Es gibt einen weiteren Grund, nicht auf die Vorlage einzutreten: Die Schäden, für die der Steuerzahler jetzt aufkommen soll, treten nicht jährlich, sondern nur in grösseren Zeitabständen auf. Sowohl beim Sturm als auch beim Borkenkäfer handelt es sich um voraussehbare Schäden, da sie in grösseren Zeitabständen immer wieder auftreten. Dies haben die Waldeigentümer in ihren Unternehmensentscheiden zu berücksichtigen; sie haben dafür Reserven zu bilden. Tun sie dies nicht, haben sie immerhin die Möglichkeit, die Kosten auf die kommenden Jahre zu verteilen, bis erneut ein solcher Schaden eintritt.

Das Argument, der Wald sei ohnehin seit Jahrzehnten defizitär und könne keine Reserven bilden, ist kein Argument, wirklich kein Argument, überhaupt gar kein Argument, sondern ein Beweis dafür, dass der Wald unwirtschaftlich bewirtschaftet wird. Werden die Wälder auf naturgemässe Waldwirtschaft umgestellt, so werden weder Sturm noch Käfer im Walde wüten. Der Wirtschaftsunternehmer, ob er nun Privater, Gemeinde oder Staat sei, ist für sein Wirtschaften verantwortlich. Nimmt ihm der Steuerzahler alle Risiken ab, so werden die Verluste auf ewig weiterproduziert.

Noch ein Wort zum Antrag der SP-Fraktion: Liebe Martina Munz, der Kantonsrat hat die Budgetkompetenz. Wenn wir hier einen Kredit beschliessen, haben wir das Budget nicht abgeändert. Das Baudepartement ist nicht in der Lage, das Budget abzuändern. Auch der Regierungsrat kann dies nicht. Der Antrag zielt nur in die Luft und nicht in die Realität. Das können wir so nicht akzeptieren.

Peter Altenburger: Der Entscheid zu dieser Vorlage fällt mir – und sicher auch anderen Ratsmitgliedern – nicht leicht. Wer einigermaßen konsequent politisiert, müsste diese Vorlage ablehnen. Man könnte nun höchstens sagen: Konsequente Politiker sind langweilige Politiker. Am wenigsten konsequent ist die Regierung selbst. Da werden doch Sparprogramme entwickelt und wird angeblich um jeden Franken gekämpft – und dann diese Vorlage. Da werden doch im Zusammenhang mit dem Steuerpaket ganz düstere Prognosen gestellt – und dann diese Vorlage. Und zwar eine Vorlage, die nichts anderes als eine Subvention beziehungsweise eine Umverteilung staatlicher Gelder bedeutet. Der Kanton ist selbst auch Waldbesitzer, vermutlich verschiebt er noch von einer Tasche in die andere.

Da mir die Entscheide der Regierung ohnehin immer mehr Mühe bereiten, müsste ich nun konsequenterweise gegen den Antrag sein. Trotzdem bin ich inkonsequent. Insbesondere als GPK-Mitglied habe ich in den vergan-

genen Jahren erlebt, dass beim Forst intensiv gespart und abgebaut wurde. Beim Forst hat es bald mehr Generäle als Soldaten – vielleicht ein Sparpotenzial.

Waldbesitz ist ein sehr hartes Geschäft, das entgegen den Behauptungen von Gerold Meier kaum lukrativ betrieben werden kann. Waldbesitz dient bekanntlich nicht nur dem Forst, sondern einer breiten Öffentlichkeit. Ich sehe diese Beiträge deshalb auch als Motivationspritze und werde der Vorlage aus Liebe zum Wald zustimmen.

Der Kanton Schaffhausen belegt innerhalb der Schweiz nicht viele so genannte Podestplätze. Beim Waldanteil sind wir meines Wissens Nummer zwei oder drei. Dieser Position sollten wir Sorge tragen. Künftige Generationen werden dafür dankbar sein.

Heinz Sulzer: Was wir hier erleben, ist ein eigentliches Lehrstück über angewandte Politik. Kaum ist das Sparpaket politisch abgesichert, kommt ein Zusatzantrag. Heute ist es der Borkenkäfer, morgen wird es der Sturm sein. Mal ist es zu trocken, mal ist es zu feucht. Es gibt immer einen Grund, gerade für die jeweilige Vorlage einzutreten. Die Waldbesitzer haben nebst ihren Pflichten auch Risiken zu tragen. Die Verwaltung subventioniert sich selbst, da ja der Kanton zusammen mit den Gemeinden den grössten Anteil am Wald besitzt. Das ist unglaublich. Wir sind doch verpflichtet, die Steuergelder sorgfältig zu verwalten. Wir sollen so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig ausgeben. Beim Wald wird auf die Tränendrüse gedrückt: Verantwortung für den sterbenden Wald, grüne Lunge, Erholungsgebiet – alles richtig. Die Waldbesitzer wissen, was zu tun ist, und sie werden es auch tun, aber ohne Subventionen. Wir haben als Rat die Verantwortung, dies so durchzusetzen.

Interessant ist der Vorschlag von Bernhard Egli, durch eine sinnvolle Verwendung des Holzes nachhaltig den Absatz zu fördern. Diesbezüglich sehe ich eine künftige Förderung der Waldbesitzer. Ich bitte Sie, die Vorlage zurückzuweisen; sie ist nicht notwendig und entspricht nicht unserer Verantwortung für die sorgfältige Verwaltung von Steuergeldern.

Dieter Hafner: Liebe Mitglieder der SVP-Fraktion, ich finde es rührend, wie Sie sich von ganzem Herzen für den Wald einsetzen. Ich erinnere mich hingegen daran, dass dem nicht immer so war. Aber ich bin froh, dass die Ohren weiter werden.

Der Baudirektor ist konsterniert über die GPK. Diese jedoch hat ihre Pflicht, die Budgetobergrenze einzuhalten, vollauf erfüllt. Ich bin der GPK dankbar für die Ablehnung. So kommt der Wald ins Gespräch. Er verdient es. Ich

werde dem Kredit zustimmen, weil ich der Meinung bin, dass man die Waldbesitzer nicht dafür bestrafen kann, dass man ihnen vor langer Zeit zur Pflanzung von Fichten geraten hat. Tannenbäume waren nicht nur Christbäume, sondern auch schön.

Man darf den Wald nicht bestrafen. Ich betrachte ihn als Kollektivindividuum, das da in unseren Landschaften lebt. Der Wald sollte nicht als Sündenbock für unsere Sparpolitik hinhalten müssen. Ich stimme dem Kredit aus einem Grund zu, der vielen nicht passen wird: Ich finde das ganze Sparpaket, das wir verabschiedet haben, höchst problematisch. Und gerade ein Fall wie diese Borkenkäferplage zeigt, wie ein solches Sparpaket nichts taugt. Es wird immer wieder etwas Unvorhergesehenes geben. Unser Leben ist eine Sammlung von Unvorhersehbarkeiten. Das müssen auch wir in diesem Rat berücksichtigen.

Hans Schwaninger: Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Der Betrag sollte eigentlich nicht an einem anderen Ort kompensiert werden müssen. Ich habe im eigenen Wald erlebt, wie der Borkenkäfer sich vermehrt. Als die Käfer begannen, die Bäume anzugreifen, zeichneten wir fünf Bäume an. Vierzehn Tage später hatten wir zehn Bäume zu fällen. Und bis jetzt haben wir bereits gegen 20 Bäume in diesem kleinen Stück Wald gefällt. Dieser Käfer nimmt äusserst schnell überhand.

Ein Wort an die linke Ratsseite: Wir Gemeinden sind immer wieder mit Unvorhergesehenem konfrontiert, vor allem im Sozialbereich. Diese zusätzlichen Kosten können wir auch nicht einfach bei den Lehrerlöhnen kompensieren. Die Gemeinden haben in den letzten Jahren im Forst rigoros gespart. Jeder neue Gemeindepräsident hatte das Ziel, im Forst zu sparen. Man ist auch dabei, die Fichtenbestände zu reduzieren. Zudem ist die Fichte das eigentliche Bauholz. Eichen und Buchen eignen sich nicht.

Hansueli Scheck: Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Wir wissen, dass der Wald im Kanton Schaffhausen flächenmässig eine grosse Bedeutung hat. 12'551 Hektaren sind Wald (42 Prozent der Kantonsfläche). Ein grosser Teil gehört der öffentlichen Hand. Die häufigste Baumart – mit 36 Prozent Anteil – ist die Buche; dieser folgt die Fichte mit 31 Prozent. Ein Befall durch Borkenkäfer kann dem Wald einen massiven Schaden zufügen, ja er tut dies bereits. Eine Sofortmassnahme ist deshalb sinnvoll und als einmalige Massnahme zu unterstützen. Wie sähen unsere Wälder denn aus mit so vielen dünnen Fichten? Langfristig muss jedoch ein naturnaher Mischwald angestrebt werden, damit solche Schäden in Grenzen gehalten werden können. Forstplanung erstreckt sich über Generationen; erst unsere

Kinder und Enkelkinder sehen den Erfolg oder auch den Misserfolg. Im Waldbereich muss der Kanton punkto Holznutzung und -absatz eine Vorbildfunktion übernehmen. Der Vorstoss von Christian Amsler bezüglich Holznutzung zielt deshalb in die richtige Richtung. Wir wollen doch alle unsere grüne Region „ennet dem Rhein“ grün erhalten.

Werner Gysel: Es war wirklich schlimm im vergangenen August, wie der Forstverwalter mich, den Forstreferenten, immer wieder anging, ich solle ihn in den Wald begleiten. Er führte mir vor Augen, was dort innerhalb eines Jahres geschehen würde. Es kam noch viel schlimmer. Wir sahen laufend, beinahe wöchentlich, neue Bäume, die gefällt werden mussten. Die nun am meisten gefährdeten Nadelholzbestände brachten den Waldbesitzern über Jahrzehnte die grösste Wertschöpfung. So war es über Jahrzehnte üblich, dass die gesamte Bildung über die Forstrechnung abgegolten wurde.

In der heutigen, neuzeitlichen Waldplanung werden Lehren aus den Schäden und Katastrophen der letzten Jahre gezogen, standortgerechte Baumarten werden als Mischwald gefördert. Die gegenwärtige Borkenkäfersituation zwingt die Forstbetriebe vielfach, Bäume zu fällen, welche soeben die „Kinderstube“ hinter sich gebracht haben, also eigentlich keine Pflege mehr bräuchten, aber auch bei der Zwangsnutzung keinen Ertrag abwerfen. Die Borkenkäfersituation ist uns allen gegenwärtig, es wurde schon genug gesagt und geschrieben.

Wir sind uns aber zu wenig der Tatsache bewusst, dass wir einen eigenen wertvollen Rohstoff Holz besitzen, den wir viel zu wenig nutzen. Das Holzbaugewerbe ist gerüstet mit neuzeitlichen Holzbausystemen für alle Arten von Bauten. Moderne, vollautomatische Holzschneitzelheizungen mit fast unbegrenzten Leistungen verbrennen minderwertiges Holz aus unseren Wäldern. Nutzen auch Sie diese Chance, alles in Ihrer Verantwortung Liegende zu unternehmen, unser Holz zu nutzen. Im Bericht des Regierungsrates wird uns vor Augen geführt, welche Riesenbeträge unseren Forstbetrieben im vergangenen Jahr fehlten und in diesem Jahr noch fehlen werden. Geschätzte Damen und Herren, stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrates zu. Die Forstbetriebe brauchen dieses Geld dringend. Es wird gesagt, die Bildung sei unsere Zukunft. Der Wald aber ist unser Leben und unsere Zukunft.

An die SP: Übertriebene Kosmetik an unseren schönen Kantonsstrassen erachte ich wie Sie für nicht sinnvoll. Da stimme ich mit Ihnen überein. Es verhält sich wie mit der übertriebenen Kosmetik bei ohnehin schönen Frauen. Wir werden das Thema „Strassenkosmetik“ in der nächsten Budgetdebatte aber mit Sicherheit wieder behandeln.

Markus Müller: Die SVP wird geschlossen für diesen Kredit – für den Wald! – stimmen. Natürlich sollten wir uns ans Budget halten. Es ist aber doch nicht verboten, dass wir etwas im Budget Vorgesehenes bleiben lassen. Innerhalb des Budgets und innerhalb des Departements können wir verschieben. Um als Rat glaubwürdig zu bleiben, müssen wir dem entgegenwirken, was Dieter Hafner nun propagiert hat, nämlich die Sparmassnahmen ad absurdum zu führen. Dazu müssen wir stehen.

Die Führungsschwäche der Regierung hat die jetzige Diskussion provoziert. Dies bereitet mir Sorgen. Wir Parlamentarier werden zu Prügelknaben, wenn wir die Mittel für diese Notmassnahme nicht sprechen. Ich erwarte, dass die Regierung nun die Führungsverantwortung übernimmt und von sich aus einmal in die Offensive geht und sagt: Also, wir kommen zwar mit einem Kreditanliegen zum Rat, aber wir geben uns auch jegliche Mühe, etwas zu tun. Das wäre so einfach.

Ich hatte das Vergnügen, vor einigen Wochen an der Swuk-Tagung teilzunehmen. Der Wilchinger Gemeindepräsident sagte damals, falls das Steuerpaket am 16. Mai 2004 angenommen werde, so werde dies den Reorganisations- und Zusammenschliessungsprozess im Klettgau beschleunigen. Dann müsse man aktiv werden. Im Wald haben wir analog ein Problem. Da muss doch die Regierung sagen, etwas anderes sei zu beschleunigen. Es liegt manches auf der Hand. Ich habe den Staatskalender und dessen Adressenverzeichnis durchgeblättert. Ein Beispiel: Wir wollen laut Regierung die Tiefbauämter von Stadt und Kanton zusammenlegen. Also müssen wir doch Druck ausüben und den Prozess beschleunigen. Dazu haben wir die Möglichkeit. Wir können ein Projekt vorziehen. Auf meine Kleine Anfrage bezüglich Tiefbauamt habe ich immer noch keine Antwort erhalten. Nach dem Motto „no news are good news“ nehme ich an, dass die Stelle nicht besetzt wird. Im Staatskalender sehe ich, dass der Chef des Tiefbauamtes sowie sein Stellvertreter dipl. Ing. ETH sind. Folglich hat man bereits eine Hochschulstelle eingespart. So müssen wir arbeiten. Die Regierung soll von sich aus sagen, sie werde aktiv und mache da oder dort Einsparungen, beispielsweise bei einer Strasse.

Thomas Stamm: Ich bin privater Waldbesitzer, aber ich werde kein Formular einsenden. Ich lasse das Geld bei den Gemeinden und beim Kanton. Aber: Es wird heute ziemlich viel über Zahlen geredet, doch niemand bemüht sich zu überlegen, wie viel Wert zerstört wird, wenn man die Fichten nicht rettet. Wir können schon über diesen Baum schnöden und den Forstleuten vorwerfen, sie seien unwirtschaftlich, aber so heftig wie heute Morgen habe ich innerlich den Kopf noch nie geschüttelt, Gerold Meier. Ich bin damit

einverstanden, dass wir über die Forstpolitik der nächsten Jahrzehnte nachdenken müssen. Aber was Gerold Meier heute gesagt hat, stimmt mich äusserst traurig. Ein kleines Beispiel: Wenn wir 100 Hektar Fichten mit einem schönen Bestand retten können, haben wir stille Reserven gerettet, die in fünf Jahren genutzt werden können. Der Kanton besitzt mehr als 100 Hektar Fichtenbestand, der durch den Buchdrucker gefährdet ist. Allein 100 Hektar ergeben in fünf Jahren mehr als 1 Mio. Franken mehr als heute. Ich spreche vom Verkaufserlös und nicht von den aktuellen Kosten, die noch anfallen. Wenn Sie nein sagen zum Begehren des Regierungsrates und zu diesem Projekt – ich lasse die Frage der Finanzierung nun einfach beiseite –, handeln Sie unwirtschaftlich und klar gegen die Interessen des Kantons.

Hans-Ulrich Güntert: Zwei Vorbemerkungen: 1. Heute sprechen wir von unserem Wald und nicht von einem fernen Regenwald. 2. Wir leben im drittgrössten Waldkanton der Schweiz und haben für die Ressource „Wald“ eine entsprechende Verantwortung.

Ich habe Ihren Voten mit Spannung zugehört. Vieles hat mir gefallen, noch mehr hat mir nicht gefallen. Ich beschränke mich auf einige Punkte, die mir wichtig zu sein scheinen: 1. Wir brauchen den Wald, der Wald braucht uns nicht! Das soll aber nicht heissen, dass wir ihn links liegen lassen können. 2. Der Nutzen unserer Wälder in der gesamtheitlichen Betrachtung ist schwer auszumachen, liegt aber sicher höher, als die meisten von uns meinen. 3. Der Wald ist unsere grüne Lunge. Teile dieser Lunge sind krank! Lungenkrankheit aber ist, wie wir wissen, eine schwere Krankheit. 4. Krankheiten werden von uns Menschen im Normalfall behandelt und geheilt. 5. Nichtbehandlung führt zwingend zu Folgeschäden. 6. Klimatisch bedingte Naturereignisse lassen sich nicht mit Sparübungen lösen. 7. Die Gelder, von denen wir heute reden, sind keine Subventionen und voraussichtlich einmalig und nicht wiederkehrend. 8. Ich will heute und in Zukunft keine braunen Wälder, sondern grüne und gesunde Bäume. Ich hätte noch mehr Gründe, aber dies würde erneut eine Diskussion über eine Beschränkung der Redezeit auslösen. Ich bitte Sie, der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Zum Schluss noch dies: Wäre der Wald dem Tierschutzgesetz unterstellt, wäre die heutige Debatte längst beendet, und zwar mit einem positiven Ergebnis zugunsten unseres Waldes.

Annelies Keller: Erlauben Sie mir eine finanzpolitische Wertung der Voten, die ich gehört habe. „Die Botschaft hör’ ich wohl. Allein mir fehlt der Glaube.“ Die SP gebärdet sich als Sparapostel, sekundiert von der FDP, die in dieser Rolle aber wesentlich glaubwürdiger wirkt. Beide Parteien haben in politi-

schen Vorstössen und in ihren Voten Kenntnis davon gegeben, dass sie die Holzverwertung künftig subventionieren wollen. Da kommen neue Ausgaben auf uns zu! Ich finde diese Subventionen unnötig. Ich habe ein Holzhaus gebaut, eine Holzheizung angeschlossen. Ich bitte alle in diesem Saal, die dies ebenfalls getan haben, die Hand zu heben. Wir werden das Protokoll der heutigen Ratssitzung aufbewahren und Ihnen an der nächsten Budgetdebatte daraus vorlesen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Bernhard Egli hat Nichteintreten beantragt; es solle etwas Neues ausgearbeitet werden, damit Fördermassnahmen zur Nutzung des einheimischen Holzes getroffen werden könnten. Gegen die Forderung, mehr Holz und mehr einheimisches Holz zu nutzen, hat wohl niemand etwas. Mit dieser Begründung sollte nun aber nicht ein Nichteintreten beschlossen werden. Im Übrigen sind auf verschiedenen Ebenen bereits Massnahmen zur Förderung einer vermehrten Holznutzung getroffen worden. Dies gilt beispielsweise für Holzschnitzelheizungen; diese Art der Nutzung ist Bestandteil unseres Förderprogramms. Auch die Waldbesitzer haben grosse Marketinganstrengungen unternommen, um die Holznutzung zu fördern, etwa über die Zertifizierung von einheimischem Holz.

Zu Martina Munz: Der Zusatzantrag ist meines Erachtens formell nicht zulässig. Ich verahre mich auch gegen die Unterstellung, wir hätten bereits im August oder im September 2003 gewusst, dass es zu einem Antrag kommen würde, und diesen bewusst zurückgehalten. Das stelle ich entschieden in Abrede. Eine erste Besprechung hat – ich habe davon später erfahren – zwischen den Forstleuten und dem Waldbesitzerverband im September stattgefunden. Damals hoffte man, ohne Zusatzkredit auszukommen. Kurz vor Weihnachten haben wir uns mit den Forstleuten und dem Waldbesitzerverband besprochen und sind schliesslich zum Ergebnis gelangt, dass wir nicht darum herumkommen, Ihnen diesen Kreditantrag zu stellen. Ich konnte keine guten Gründe mehr dafür finden, den Antrag nicht zu stellen. Im Januar 2004 ist Ihnen die Vorlage zugeleitet worden.

Was ich bezüglich Kompensation sagen kann, auch wenn der Antrag darauf formell unzulässig und abzulehnen ist: Der Regierungsrat bemüht sich immer, im Voranschlag gesprochene Kredite nicht voll auszuschöpfen. Dies gilt nicht nur für das Baudepartement, sondern für alle Departemente.

Martina Munz: Das Problem mit dem Käferholz trat im August auf. Da wusste man, dass die Käfer sich entwickeln und dass Käferholz in grossen Mengen anfallen wird. Deshalb entstand auch sehr schnell ein Kontakt zwi-

schen Bruno Tissi und den Waldbesitzern. Ich muss vermuten, dass der Regierungsrat informiert war.

Zum Massnahmenpaket: Da war unter dem Titel „Reduktion der ausserordentlichen Beiträge für das Aufrüsten von Käferholz“ eine Massnahme zur Einsparung von Fr. 200'000.- aufgeführt. Als das Massnahmenpaket geschnürt wurde, wussten Sie, dass im Schaffhauser Wald kein Käferholzstamm mehr lag, da „Lothar“ zu Ende gegangen war. Es war folglich kein Sparbedarf vorhanden, weil man das Geld gar nicht ausgeben konnte. Und nun, wo tatsächlich Käferholz daliegt, käme das Sparen zum Tragen. Ich begreife sehr gut, dass die Regierung jetzt nicht sparen will, aber dann muss sie kompensieren, sonst wird das ganze Sparmassnahmenpaket unterlaufen und verkommt zur Farce. Es hätte auch keinen Sinn mehr, das Entlastungsmassnahmenpaket 2 zu schnüren.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Es ist nie behauptet worden, es handle sich bei der Reduktion der Beiträge um eine echte Sparmassnahme. Es handelt sich um ein Paket zur Entlastung des Staatshaushaltes. In diesem Paket sind noch andere Massnahmen enthalten, die einfach auslaufen und damit – ohne dass wir etwas sparen – den Staatshaushalt entlasten. Beispielsweise der Kanton Zürich hat die „Lothar“-Beiträge vorsichtshalber einfach fortgeführt. Das sollten wir nicht tun. Deshalb wollten wir eben keine Reserven im Hinblick auf künftige besondere Ereignisse schaffen. Ich verstehe überhaupt nicht, dass unser Vorgehen kritisiert wird.

Werner Bolli: Das Massnahmenpaket haben wir im Dezember besprochen. Die Abstimmung wurde auf den Januar verschoben. Der Regierungsrat aber wollte die Diskussion nicht führen.

Wie steht es mit einer Finanzierung über den so genannten Forstreservefonds?

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Es liegt ein Nichteintretensantrag von Bernhard Egli und von Gerold Meier vor.

Abstimmung

Mit 52 : 16 wird Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der Amtdruckschrift 04-10.

Martina Munz: Ich wiederhole meinen Antrag: „Die beantragten finanziellen Mittel für die Massnahmen betreffend Bewältigung der Waldschäden müssen innerhalb des Baudepartements kompensiert werden.“

Staatsschreiber Reto Dubach: Aus rechtlicher Sicht ist dieser Antrag als problematisch zu beurteilen. 1. Materiell läuft er auf eine Reduktion des Staatsvoranschlags beziehungsweise entsprechender Budgetpositionen beim Baudepartement hinaus. Wir haben aber einen genehmigten Staatsvoranschlag. Auf einen genehmigten Voranschlag zurückzukommen ist an sich nicht möglich. Deshalb kann dieser nachträglich nicht geändert werden. Jederzeit möglich ist hingegen, dass der Regierungsrat das Budget nicht voll ausschöpft. Dies betrifft alle Departemente. Der Regierungsrat wird das Anliegen der SP-Fraktion aber als Wunsch entgegennehmen. Über einen Wunsch muss nicht abgestimmt werden. 2. Werden mit einem Antrag generelle Kürzungen verlangt, weiss niemand, bei welchen Positionen diese vorzunehmen sind. Ein solcher allgemeiner Antrag ist ebenfalls abzulehnen.

Charles Gysel: Mich würde noch die Antwort auf die Frage von Werner Bolli betreffend den Forstreservfonds interessieren.

An der GPK-Sitzung war der Forstdirektor nicht anwesend. Er hatte einen wichtigen Grund, nicht anwesend zu sein; somit konnten wir einiges gar nicht mit ihm diskutieren. Der Kantonsforstmeister hat ihn allerdings hervorragend vertreten.

Zum Antrag von Martina Munz: Ich bin mit Staatsschreiber Reto Dubach keineswegs einverstanden. Natürlich ist der Voranschlag genehmigt, aber wenn man ihn nicht einhalten will, stellt man Anträge auf Nachtragskredite. Das ist zulässig. Die Regierung kann auch erklären, aufgrund der Situation müssten gewisse Dinge im Voranschlag vertagt werden. Das ist zulässig. Es muss uns doch möglich sein, der Regierung den Auftrag zu geben, innerhalb des Baudepartements für eine Kompensation zu sorgen. Die Regierung wiederum muss uns einen Antrag präsentieren und festlegen, was sie verschieben will, worauf wir zustimmen oder eben nicht.

Matthias Freivogel: In dieser Form ist der Antrag leider nicht zulässig, Martina Munz. Wir haben einen genehmigten Staatsvoranschlag. Damit ist diese Suppe gegessen. Die zweite Suppe: Was tut der Regierungsrat, wenn

so etwas an ihn herangetragen wird? Erklären Sie sich, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, bereit, unseren Wunsch zu berücksichtigen, diesen Betrag an einer anderen Stelle in Ihrem Departement nicht zu verwenden? Werner Gysel hat erklärt, bereits im vergangenen August sei er von den Forstleuten über die kritische Lage orientiert worden. Im Dezember haben wir das Entlastungspaket zum letzten Mal besprochen. Entweder haben Sie sich, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, vorsätzlich gesagt, dies werde im Rahmen von Sparmassnahmen gestrichen und Sie kämen im nächsten Jahr wieder, wenn es nötig sei. Das wäre allerdings „very tricky“. Die andere Variante ist milder: Sie vertrauten ein wenig fahrlässig darauf, dass nächstes Jahr keine Borkenkäfer kommen, dass diesbezüglich kein Problem auftaucht. Es ist nun aber da, und Sie müssen einen Nachtragskredit verlangen. Das wäre nicht gerade nach dem Motto „gouverner c'est prévoir“ gehandelt gewesen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Bruno Tissi hat mir im September 2003 gesagt, wir sollten bis vor Weihnachten zuwarten; er hoffe, ohne einen Zusatzkredit auszukommen. Anfang Dezember wurde das Sanierungspaket abschliessend behandelt; die Schlussabstimmung wurde auf den Januar verschoben. Es ging nur noch um eine Kompensation in Bezug auf kieferorthopädische Behandlungen. Die Zusammenkunft mit den Forstleuten fand am 18. Dezember 2003 statt. Damals kamen wir gemeinsam zum Schluss, es sei trotzdem eine Vorlage auszuarbeiten. Diese Fakten sind nachvollzieh- und belegbar. Welche Schlüsse Sie wiederum daraus ziehen, muss ich Ihnen überlassen. Ich wehre mich aber gegen die Behauptung, ich hätte vorsätzlich etwas verschwiegen. Ich wollte wenn immer möglich ohne einen solchen Zusatzkredit auskommen.

Ich verpflichte mich hier und jetzt nicht, den Betrag im Baudepartement zu kompensieren. Ich wüsste auch nicht, weshalb. Ich bin, wie die gesamte Regierung, bereit zu prüfen, wo wir allenfalls kompensieren können. Aber die Verluderung der Sitten in diesem Rat ist grenzenlos! Was Sie hier verlangen, hat den Charakter eines Postulats. Man kann doch nicht mitten in einer Sitzung, wenn ein anderes Geschäft behandelt wird, ein Postulat lancieren und meinen, man könne diesem so zustimmen. Die Verluderung der Sitten in diesem Kantonsrat ist bedenklich.

Regierungsrat Hermann Keller: Finanzrechtlich und finanzpolitisch ist die Situation klar. Es liegt ein vom Parlament genehmigter Voranschlag vor; dieser ermächtigt die Regierung, die genehmigten Beträge auszugeben. Die Regierung ist jedoch nicht verpflichtet, die Beträge vollumfänglich aus-

zugeben. Deshalb liegt es im Ermessen der Regierung, wenn eine besondere Situation wie nun mit diesem Wunsch eintritt, sich nach einer Kompensationsmöglichkeit umzusehen. Bis jetzt hat der Regierungsrat nicht entschieden, dass die Fr. 230'000.- im Baudepartement oder sonst wo eingespart werden sollen. Zurzeit liegt keine solche Absichtserklärung vor.

Sie müssen entscheiden, ob Sie die Fr. 230'000.- genehmigen wollen. Es handelt sich dabei um keinen gebundenen Betrag. Sonst nämlich hätten wir den Antrag gar nicht stellen müssen.

Charles Gysel: Ich wehre mich entschieden gegen die Aussage von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr punkto Verlüderung der Sitten. Da gibt es zweierlei Versionen. Meine lautet: Bei der Regierung ist diese Verlüderung grösser als beim Parlament.

Nun frage ich ein weiteres Mal nach dem Forstreservefonds. Es hat auch mit Verlüderung der Sitten zu tun, wenn man einem keine Antwort gibt.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich bemühe mich, dort Antworten zu geben, wo ich sicher bin. Ich habe die Rechnungsunterlagen nicht da und kann Ihnen deshalb weder sagen, wie viel Geld in diesem Fonds liegt, noch ob eine Belastung des Fonds mit dessen Zweckbestimmung vereinbar wäre.

Hans-Jürg Fehr: Das Forstamt ist ein WoV-Betrieb. In unserer Geschäftsordnung haben wir in § 73 das parlamentarische Instrument des Auftrags, das sich auf WoV-Betriebe bezieht: „¹ Auf Antrag eines Ratsmitgliedes oder einer Kommission kann der Grosse Rat dem Regierungsrat in einem mit Globalbudget versehenen Verwaltungsbereich einen Auftrag erteilen. Dieser kann traktandiert oder bei der Behandlung eines Geschäftes gestellt werden.“² Der Auftrag verpflichtet den Regierungsrat, die Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrages tätig zu werden. Seine Entscheidungsbefugnis wird durch den Auftrag nicht beschränkt.“

Martina Munz hat den Antrag zu Recht gestellt. Der Regierungsrat muss alles tun, um den Auftrag zu erfüllen, aber wir können ihn nicht bis zum letzten Ende verbindlich dazu verpflichten.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Das ist falsch! Wird gemäss § 73 ein Auftrag erteilt, bezieht sich dieser eindeutig auf das WoV-Budget. Sie aber wollen ausdrücklich in einem anderen Bereich kompensieren. Sie denken an die Strassen. In diesem Zusammenhang ist der Antrag von Martina Munz nicht zulässig, da er sich auf alles andere, nur nicht auf den Forst bezieht.

Hans-Jürg Fehr: Ich bin der Auffassung, dass Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hundertprozentig nicht Recht hat. Der Antrag von Martina Munz bezieht sich nicht auf das Globalbudget, und ich habe auch nicht gesagt, ein Auftrag des Parlaments beziehe sich auf das Globalbudget. Ich habe gesagt, solche Aufträge seien in Verwaltungsbereichen mit Globalbudget möglich. In anderen Bereichen sind sie nicht möglich. Das ist ja genau eine Hinterseite der Medaille „WoV-Abteilungen“. Exakt deshalb hat man das Instrument des Auftrags eingeführt, weil das Parlament weniger zu sagen hat. Wir ändern mit einem Auftrag den Voranschlag nicht, aber wir erteilen dem Regierungsrat einen Auftrag, im Rahmen des ihm Möglichen den Antrag Munz zu erfüllen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Man kann doch nicht Aufträge erteilen, die budgetwirksam sind und im gleichen Voranschlag erfüllt werden sollen!

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich würde nun nicht darüber diskutieren, ob § 73 der Geschäftsordnung anwendbar sei. Materiell besteht meines Erachtens insofern Einigkeit, als es sich nicht um einen Auftrag zur Kompensation handelt, falls der Antrag von Martina Munz angenommen wird. Es wird sich um einen Prüfungsauftrag mit empfehlendem Charakter handeln.

Annelies Keller: Meines Wissens haben wir es in der GPK auf Antrag von Bernhard Egli so gehalten, dass Aufträge zum Globalbudget bei der Rechnungsabnahme erteilt werden müssten, damit sie dann ins Budget eingebaut werden könnten.

Die SP hat in den Medien verlauten lassen, sie wolle bei den Strassen und nicht beim Wald und bei Bruno Tissi sparen. Die Strassen unterliegen keinem Globalbudget. Wenn Sie nicht beim Forst sparen wollen, hat Ihr Antrag keinen Sinn.

Arthur Müller: Ich habe schon viel erlebt in diesem Rat, aber eine solch gegensätzliche Diskussion ist einmalig. Ich warne davor, derartige zusätzliche Anträge überhaupt zu stellen. Es ist unsinnig, eine Vorlage so zu belasten. Wo kommen wir dann künftig hin in unserem Rat? Wir hätten diese Fr. 230'000.- schon längst eingespart, wenn wir diese Sitzung verkürzt und die Vorlage in fünf Minuten verabschiedet hätten. Es ist einfach unsinnig und dieses Rates unwürdig! Am Schluss heisst es noch, der Regierungsrat habe diese Borkenkäfer selbst herangezüchtet.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich kann Ihnen nun die Antwort zum Forstreserverfonds geben. Sowohl dem Forstreserverfonds des Kantons als auch den Forstreserverfonds der Gemeinden fehlt seit der Revision des Waldgesetzes das rechtliche Fundament. Sie werden nicht mehr geäufnet und laufen alle aus. Der Kanton hat noch einen Forstreserverfonds, doch dieser ist streng nur auf den Kantonswald bezogen. So gesehen, können die Mittel, die an die privaten Waldeigentümer und an die Gemeinden gehen, sicher nicht dem kantonalen Fonds belastet werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 44 : 21 wird der Antrag von Martina Munz abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 56 : 12 wird dem Beschluss für die Bewilligung eines Kredites für einen Kantonsbeitrag von Fr. 230'000.- zur Bewältigung der Waldschäden zugestimmt.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Das hätten Sie schon vor einer Stunde so beschliessen können!

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate vom 17. Februar 2004

Grundlage: Amtsdrukschrift 04-14

Eintretensdebatte

Martina Munz, Präsidentin der GPK: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 8. März 2004 den Bericht und Antrag betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate behandelt.

Die Kommission konnte bei einer Motion und einem Postulat dem Antrag des Regierungsrates nicht folgen. Es handelt sich um die Motion über die Änderung des Elektrizitätsgesetzes und das Postulat über den Tausch der

Aktien des Elektrizitätswerkes. Die gleiche Motion und das gleiche Postulat wollte die Regierung bereits letztes Jahr abschreiben, was von der GPK ebenfalls nicht gutgeheissen wurde. In der Detailberatung werde ich mich zu diesen Vorstössen wieder melden. Bei den übrigen Motionen und Postulaten folgte die GPK den Anträgen der Regierung.

Die GPK verlangt aber eine Änderung der Praxis betreffend die Abschreibung der überwiesenen Vorstösse. Die Motionen und die Postulate sollen konsequent mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates abgeschrieben werden. Das ist der richtige Zeitpunkt für die Abschreibung einer Motion oder eines Postulats. Damit können sachlich unfruchtbare Diskussionen in der GPK und im Rat verhindert werden. Die heutige Diskussion über die zwei Vorstösse würde sich mit einer Änderung der Praxis erübrigen.

In Zukunft werden bei der Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung nur noch Anträge auf Fristverlängerung sowie auf Abschreibung von Postulaten ohne separate Vorlage behandelt. Zudem wünscht die GPK, dass in Zukunft bei der Bereinigung der Sammlung der aktuelle Stand aller hängigen und erheblich erklärten Motionen und Postulate aufgeführt wird.

Die GPK empfiehlt dem Rat Eintreten auf die Vorlage.

Christian Heydecker: Der Grund für die alljährlich stattfindenden unergiebigsten Diskussionen liegt im inkonsequenten Verhalten der Regierung. Würde sie konsequenterweise bei jeder Vorlage, die auf einen parlamentarischen Vorstoss zurückzuführen ist, gleichzeitig dessen Abschreibung verlangen und auf eine Wiederholung in der Motionen- und Postulatesammlung verzichten, hätten wir reinen Tisch gemacht. Dann wären in der betreffenden Sammlung nur Fristverlängerungen – allenfalls auch Weiterbehandlung oder Abschreibung – für Vorlagen, die der Regierungsrat noch nicht überwiesen hat, sowie Postulate, die ohne separaten Bericht abgeschrieben werden. Ich erinnere an das Postulat von Susi Greutmann, das wir im vergangenen Jahr dergestalt erledigt haben. Es wären in unserer heutigen Vorlage alle Motionen und Postulate ausgeklammert und gestrichen, für die eine spezielle Vorlage des Regierungsrates bereits beim Parlament liegt. Dies trifft zu auf Motion Nr. 443, da liegt der Entwurf für ein Spitalgesetz vor; auf Motion Nr. 465, da liegt das Personalgesetz vor; auf Motion Nr. 472, da liegt eine entsprechende Vorlage des Baudepartements vor; auf Motion Nr. 473, da liegt der Entwurf für ein neues Gastgewerbegesetz vor; auf Motion Nr. 475, da liegt eine umfassende Vorlage beim Kantonsrat; auf Postulat Nr. 8 von Markus Müller, da liegt ebenfalls eine spezielle Vorlage des Regierungsrates vor.

Ich beantrage deshalb, die von Martina Munz angekündigte Praxisänderung bereits heute umzusetzen und alle von mir erwähnten Vorstösse aus der Vorlage zu streichen. Die betreffenden Vorlagen werden von Spezialkommissionen beraten. Es gibt einige Vorlagen, beispielsweise das Personalgesetz, bei denen der Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung des entsprechenden parlamentarischen Vorstosses noch fehlt. Dieser Antrag kann jedoch ohne weiteres in der zweiten Lesung eingebaut werden. Dann kann der Kantonsrat bei der Beratung des Personalgesetzes definitiv über die Abschreibung des Vorstosses entscheiden. Das Gleiche gilt für das Spitalgesetz und für die Vorlagen zu den Vorstössen im Elektrizitätsbereich.

Wir müssen also nicht heute über die Abschreibung diskutieren, sondern wir entscheiden dann, wenn die entsprechenden Spezialkommissionen mit ihren Anträgen ins Parlament kommen. Führen wir diese Diskussionen nicht heute und verschieben wir sie, so können wir um einiges effizienter werden.

Gerold Meier: Nun haben zwei Mitglieder der GPK gesprochen. Ich habe den Eindruck, diese wie auch der Regierungsrat hätten die Geschäftsordnung unseres Rates nicht konsultiert. Die Geschäftsordnung ist meines Erachtens sehr zweckmässig, und wir sollten uns an sie halten.

Nach § 70 Abs. 3 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 der Geschäftsordnung gelten Motionen und Postulate als erledigt, sofern der Kantonsrat nicht, nachdem Bericht und Antrag des Regierungsrates beziehungsweise einer Kommission vorgelegt worden sind, ausdrücklich ihre ganze oder teilweise Aufrechterhaltung beschliesst. Einen entsprechenden Beschluss hat der Kantonsrat anlässlich der Behandlung der entsprechenden Vorlage zu fassen, unabhängig davon, ob der Regierungsrat einen Antrag stellt.

Nach § 70 Abs. 5 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 der Geschäftsordnung erstattet der Regierungsrat alljährlich Bericht über den Stand der Bearbeitung der ihm überwiesenen Motionen und Postulate. Daran sind wir jetzt. Der Regierungsrat macht aber mehr und bringt eigentlich eher Unordnung in den Ablauf der Geschäfte. Er hat jährlich nur über den Bearbeitungsstand zu berichten, nicht über mehr, und zwar mit Bezug auf die an ihn überwiesenen Motionen und Postulate, die noch nicht erledigt sind. Wenn er dabei festhält, welche Geschäfte dadurch erledigt sind, dass die Vorstösse vom Kantonsrat weder ganz noch teilweise aufrecht erhalten worden sind, mag das vielleicht für das Büro bei der Trennung der erledigten von den unerledigten Geschäften nützlich sein. Es wäre Sache des Büros zu beurteilen, ob ihm diese Auflistung nützt. Der Bericht des Regierungsrates über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen Vorstösse gibt aber nach unserer immerhin noch gar nicht alten Geschäftsordnung – sie datiert vom 20. Dezember 1999

– keinen Anlass, zur Abschreibung eines Vorstosses Antrag zu stellen. Das ist bei dieser Vorlage nicht Sache des Regierungsrates. Dass der Regierungsrat in diesen Bericht über den Bearbeitungsstand noch schnell einen Bericht zum Vorstoss selbst einbaut und dann gleich die Abschreibung des Vorstosses aufgrund dieses Berichtes beantragt, was auch schon vorgekommen ist, ist nicht geschäftsordnungsgemäss und unzweckmässig. Vorlagen zu Motionen und Postulaten sind separat vorzulegen, auch wenn sie ganz kurz sind, und zu traktandieren. Bei der Behandlung des Vorstosses kann der Kantonsrat beschliessen, er halte den Vorstoss ganz oder teilweise aufrecht. Es ist immer wieder vorgekommen, dass Vorstösse, die durchaus noch aktuell waren, bei der Behandlung der Motionensammlung so schnell, „überhopp“, vom Parlament abgeschrieben wurden. Von nun an sollte sich der Regierungsrat wieder streng an die Geschäftsordnung halten. Tut er dies nicht, löst er unnötige Diskussionen wie heute und eigentlich ein wenig Unordnung aus. Ich bitte das Büro, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, damit wir nicht im Plenum unnötige Diskussionen über einen rein administrativen Gegenstand führen müssen.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich befürchte, dass genau dies sich nun anbahnt.

Martina Munz, Präsidentin der GPK: Wir werden heute die Sammlung der Motionen und Postulate gleich behandeln, wie wir es jedes Jahr getan haben. Für die Zukunft aber ändern wir die Praxis dahingehend, dass der Regierungsrat, wenn er Bericht und Antrag vorlegt, gleichzeitig Antrag auf Abschreibung stellt.

Staatsschreiber Reto Dubach: Der Regierungsrat hat keine Einwände gegen den vorgeschlagenen Praxiswechsel. Künftig wird das Vorgehen wie folgt aussehen: Die Vorstösse werden direkt mit den Sachvorlagen abgeschrieben. Dabei gilt nach wie vor § 70 der Geschäftsordnung, wie es Gerold Meier erwähnt hat. In der Motionen- und Postulatesammlung werden damit in der Regel nur noch Anträge auf Fristverlängerung (nach 2 Jahren) beziehungsweise auf Weiterbehandlung (nach 5 Jahren) gestellt. Dazu kommen ausnahmsweise Anträge auf Abschreibung von Postulaten, sofern dazu kein separater Bericht und Antrag erstellt wird.

In der Sammlung der Motionen und Postulate werden künftig zwei Aufstellungen enthalten sein: 1. Aufstellung der Motionen und Postulate, deren Abschreibung im Rahmen von Sachvorlagen bereits beantragt worden ist (zum Beispiel Gastgewerbegesetz, Spitalgesetz). 2. Aufstellung der erheblich er-

klärten Motionen und Postulate, bei denen kein spezieller Antrag gestellt worden ist.

Zum Bericht über den Bearbeitungsstand gemäss § 70 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates: Der Regierungsrat legt jeweils im Rahmen des Verwaltungsberichts Rechenschaft darüber ab. Wir werden nun auch eine Aufstellung im Rahmen der Sammlung machen, mit einem kurzen Hinweis auf den Bearbeitungsstand des jeweiligen Vorstosses.

Abstimmung

Der Antrag von Christian Heydecker lautet: „Für die folgenden Vorstösse sollen keine Beschlüsse gefasst werden: Motionen Nr. 443, 465, 472, 473 und 475 sowie Postulat Nr. 8.“

Mit 49 : 19 wird der Antrag von Christian Heydecker abgelehnt. Somit wird, wie von der GPK beantragt, der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Sammlung der Motionen und Postulate nach der bisherigen Praxis behandelt.

Detailberatung

Motion Nr. 443 der FDP-Fraktion vom 19. August 1991
Reformen im kantonalen Gesundheitswesen

Das Wort wird nicht verlangt. Die Motion wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, abgeschrieben.

Motion Nr. 465 von Hansruedi Richli vom 19. Juni 2000
Mehr Flexibilität im Besoldungswesen

Das Wort wird nicht verlangt. Die Motion wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, abgeschrieben.

Motion Nr. 469 der Spezialkommission „Gesetz über die regionalen Verkehrsbetriebe“ vom 11. September 2000
Revision des Gesetzes
über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs

Das Wort wird nicht verlangt. Die Motion wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, nicht abgeschrieben. Die Frist wird verlängert.

Motion Nr. 472 der SVP-Fraktion vom 15. Juni 2001
Änderung des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Januar 2000

Martina Munz, Präsidentin der GPK: Dem Antrag auf Abschreibung konnte die GPK mit 5 : 1 nicht folgen. Die GPK beantragt eine Fristverlängerung für diese Motion. Das Gleiche gilt auch für das Postulat Nr. 8 betreffend Tausch der Aktien des Elektrizitätswerks. Auch dieses Postulat soll mit der gleichen Begründung nicht abgeschrieben werden.

Nicht alle Punkte der zwei Vorstösse sind erfüllt. Zu gewissen Fragen liegen noch keine oder nur ungenügende Antworten vor. So stammt die Studie über den Verbleib des Netzes in öffentlichem Besitz aus der Zeit, als der Kanton Zürich noch keinen Entscheid getroffen hatte. Die Voraussetzungen haben sich damit wesentlich geändert. Nun wäre eine neue Überprüfung nötig. Eine Abschreibung könnte deshalb ein falsches Signal setzen. Die GPK beantragt eine Fristverlängerung für die Motion 472.

Regierungsrat Hermann Keller: Der Regierungsrat geht auf die materielle Begründung der GPK nicht näher ein, hält aber an seinem Antrag auf Abschreibung nicht fest.

Christian Heydecker: Wir können keine „Fristverlängerung“ beschliessen. Dies ist nur dann notwendig, wenn die Regierung noch keine Vorlage erarbeitet hat. Die Regierung aber hat, gestützt auf diese Vorstösse, eine Vorlage erarbeitet und an den Kantonsrat gewiesen. Die Regierung hat ihre Arbeit erfüllt. Das Geschäft liegt beim Kantonsrat. Wir können nun höchstens die Vorlage streichen und keine Abschreibung beschliessen. Wir lassen es, wie es ist, und die Spezialkommission beschliesst dann, ob abgeschrieben werden soll oder nicht.

Martina Munz, Präsidentin der GPK: Wir haben noch nie etwas ausgesetzt, sondern die Frist immer verlängert, wenn etwas noch nicht erledigt war. Ich bitte Sie, nun nicht materiell über diese Sache zu diskutieren. Das bringt wirklich nichts.

Gerold Meier: Wenn die Vorlage des Regierungsrates da ist, ist das Geschäft laut Geschäftsordnung erledigt. Dann brauchen wir grundsätzlich nicht mehr zu beschliessen. Aber wir haben noch die Möglichkeit, bei der Behandlung des Geschäftes durch den Kantonsrat zu beschliessen, dass die Motion ganz oder teilweise aufrecht erhalten wird. Dies dann, wenn auf-

grund der Vorlage des Regierungsrates das Thema noch nicht erledigt ist. Das ist saubere Geschäftsordnung. Ich bitte die GPK, den Regierungsrat und das Büro, sich daran zu halten oder die Geschäftsordnung abzuändern.

Charles Gysel: Wir haben hier eine Vorlage des Regierungsrates zur Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes. Diese wird nun von der Spezialkommission beraten. Am Schluss ist zu lesen: „Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dann, das Postulat Markus Müller und die Motion Markus Müller abzuschreiben.“ Das heisst, wenn wir diese Vorlage hier im Rat beraten haben, können wir die beiden betreffenden Vorstösse abschreiben.

Diese Motion wird, entsprechend dem Antrag der GPK, nicht abgeschrieben.

Motion Nr. 473 von Hans Wanner vom 25. Juni 2001
Änderung des Gastgewerbegesetzes

Hans Wanner: Auch diese Vorlage wurde noch nicht beraten. Ich habe Mühe mit dem Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung. Das Departement benötigte ja allein schon anderthalb Jahre, bis diese kleine Vorlage ausgearbeitet war, eine Vorlage notabene, die in keiner Art und Weise dem Willen dieses Parlaments entspricht.

Eine weitere Verzögerung entstand sodann durch die Initiative der Jungen SVP betreffend „Lockerung der Polizeistunde“. Dies haben wir in der Kommission in Kauf genommen. Aber mittlerweile sind bald drei Jahre vergangen, und es droht Gefahr, dass der damalige Beschluss der Ratsmehrheit vergessen wird. Ich bitte Sie, diese Motion nicht abzuschreiben.

Regierungsrat Herbert Bühl: Die Regierung hat sich bei der Ausarbeitung der Vorlage selbstverständlich an die Zeitlimiten gehalten. Die Kommission hat sich entschieden, die Beratungen auszusetzen, bis Klarheit über die Initiative der Jungen SVP herrscht. Auch hier hat die Kommission die Frist eingehalten. Das Geschäft der Volksinitiative ist beraten und wird demnächst hier im Plenum diskutiert werden. Es macht der Regierung keine Mühe, wenn die Motion bei der Behandlung der Vorlage abgeschrieben wird. Nur den Vorwurf, wir würden etwas verschleppen, muss ich an Sie, Hans Wanner, zurückweisen. Sie sind Mitglied der Spezialkommission.

Abstimmung

Mit 29 : 24 wird dem Antrag von Hans Wanner zugestimmt. Die Motion Nr. 473 wird somit nicht abgeschrieben.

Motion Nr. 475 von Christian Heydecker vom 27. Mai 2002
Mitwirkungsrechte des Grossen Rates

Das Wort wird nicht verlangt. Die Motion wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, abgeschrieben.

Postulat Nr. 6 von Hannes Germann von 11. September 2000
Englisch an der Volksschule

Das Wort wird nicht verlangt. Das Postulat wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, nicht abgeschrieben. Es erhält eine Fristverlängerung.

Postulat Nr. 7 von Sybille Hensler vom 13. November 2000
Verkehrsentlastung Neuhausen am Rheinflall

Das Wort wird nicht verlangt. Das Postulat wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, nicht abgeschrieben. Es erhält eine Fristverlängerung.

Postulat Nr. 8 von Markus Müller vom 5. März 2001
Tausch der Aktien der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

Das Wort wird nicht verlangt. Das Postulat wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, nicht abgeschrieben. Es erhält eine Fristverlängerung.

Postulat Nr. 20 von Hansjörg Wahrenberger und Marcel Wenger
vom 17. März 2003
Erstellen einer Wirkungsanalyse zum Massnahmenpaket
zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004
sowie zu den weiteren angekündigten Strukturmassnahmen

Hansjörg Wahrenberger: Ich bin mit der Abschreibung einverstanden.
Kurzbeurteilung: Schnee von gestern. Allerdings nur in Bezug auf diesen

gestrigen Schnee beziehungsweise auf das Massnahmenpaket. Dieser Schnee gehört der Vergangenheit an, wenn auch ein gewisses Unbehagen bezüglich der Wirkung im Einzelnen übrig geblieben ist, insbesondere auch auf Gemeindeebene. Das Postulat soll aber ein Fingerzeig sein, dass bei künftigen derartigen Geschäften – also beim Schnee von morgen – die Wirkung ebenfalls dargestellt sein sollte.

Dieses Postulat wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, abgeschrieben.

*

3. **Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Volksinitiative „60 Kantonsräte sind genug“**

Grundlage: Amtsdruckschrift 04-08

Bericht des Kommissionspräsidenten: Amtsdruckschrift
04-30

Kommissionspräsident Hans Jakob Gloor: Sie haben mit dem Bericht 04-30 die geraffte Zusammenfassung der Diskussion in unserer Spezialkommission zugestellt bekommen. Meine ergänzenden Ausführungen können sich deshalb auf einige Feststellungen und persönliche Ansichten beschränken.

1. Die Regierung gibt sich betont moderat. Sie befürwortet zwar die Verkleinerung dieses Rates, aber offenbar nur mehrheitlich, das heisst, nicht einstimmig. Sie wägt Pro und Kontra ab, wie in der Vorlage gut beschrieben, ohne für die Verkleinerung Herzblut zu vergiessen. Das hat Regierungsrat Erhard Meister auch an der Kommissionssitzung nicht getan. Es mag sein, dass die Regierung sich lieber einem kleineren Rat gegenüber sieht, der sie weniger mit parlamentarischen Vorstössen bedrängt. Schliesslich ist es aber primär nicht an der Regierung, sondern an uns, unsere optimale Grösse zu definieren.

2. Natürlich ist es legitim, das Volk zu befragen, wie viele Vertreterinnen und Vertreter es in diesen Saal delegieren will. Es darf aber nicht übersehen werden, dass in einem mehrjährigen Prozess der Gestaltung der neuen Kantonsverfassung die Verfassungskommissionen und dieser Rat immer wieder über das Thema debattierten und eine Verkleinerung immer wieder ablehnten. Vor diesem Hintergrund ist die Initiative als Zwängerei einzustufen, von der sich die Initianten im Wahljahr Werbewirksamkeit erhoffen.

3. Die politische Arbeitsbelastung ist in kleineren und in grösseren Kantonen für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier wohl ähnlich. Der Vergleich mit der Einwohnerzahl ist kein taugliches Mittel zur Bestimmung der Ratsgrösse. Es geht vielmehr darum, möglichst alle Volksschichten sowie städtische und ländliche Gemeinschaften in den Rat einzubinden. Je kleiner das Parlament ist, desto weniger haben Minderheiten Chancen auf Sitze und desto mehr haben Politprofis das Sagen. Es ist doch eigentlich reizvoll, dass es Minoritäten gibt. Abgesehen von den Ökoliberalen – die vielleicht nicht so reizvoll anzuschauen sind – ist es doch auch nicht schlecht, dass es ein paar Seniorinnen und Senioren im Rat hat, dass die EVP ebenfalls mit zwei netten Vertretern hier ist und auch das Grüne Bündnis eine Vertreterin hat. Eigentlich ist es schade, dass dieses in Auflösung begriffen ist. Ich finde es auch schön, dass aus Beggingen, aus Trasadingen, aus Guntmadingen, aus Altdorf, aus Buch und aus anderen Kleingemeinden Vertreter im Rat sind. Ich betrachte dies als eine Bereicherung. 60 Kantonsräte wären eine Verarmung!

4. Unser Parlament hat die richtige Zahl; Ursula Hafner-Wipf hat sie sogar einmal als „goldrichtig“ bezeichnet. Würde die Zahl 60 vom Volk gewollt, müssten wir das Wahlsystem ändern, das heisst, wir müssten dafür besorgt sein, dass der Parteienproporz gewahrt wird durch Schaffung eines einzigen kantonalen Wahlkreises sowie sekundäre Verteilung der Sitze auf die Regionen. Im Jargon der Staatsrechtler heisst dieser Vorgang „doppelter Pukelsheim“. Wenn Sie diesen Misnomer nicht verstanden haben, macht das auch nichts. Der Staatsschreiber war ebenfalls nicht hundertprozentig sicher, würde aber gern eine Gratisnachhilfestunde erteilen, damit wir keinen Buckel gegen den Pukelsheim machen müssen. Aber das ist ja nur eine Hypothese.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion schliesst sich dem an.

Ursula Hafner-Wipf: Die FDP will mit ihrer Volksinitiative den Kantonsrat um einen Viertel reduzieren. Begründet wird dieser Vorstoss folgendermassen: Mit einem kleineren Gremium könnte man Geld sparen, da weniger Leute effizienter arbeiten würden. Ja es wird uns von den Initianten suggeriert, bei einer Verkleinerung des Rates nähme die Qualität zu, denn es würden nur noch die Besten gewählt.

Wir von der SP teilen diese Ansicht überhaupt nicht und wehren uns gegen diesen Demokratieabbau. Wir wollen, dass möglichst viele, vor allem auch kleine Gemeinden einen Vertreter oder eine Vertreterin im Kantonsparlament haben. Die Vertretung der kleinen Gemeinden wird an Bedeutung

noch zunehmen, sollten sich weitere Gemeinden zu Fusionen entschliessen. Wir wollen zudem, dass alle Parteien – also auch die kleineren – im Kantonsrat mitwirken können. Diese müssten bei einer Reduktion des Rates nämlich zuerst über die Klinge springen und hätten kaum mehr eine Chance, gewählt zu werden, geschweige denn Fraktionsstärke zu erlangen. Wir wollen die Vielfalt im Parlament erhalten, weil wir der Meinung sind, die kleineren Gruppierungen trügen zu einer farbigen und lebendigen Diskussion bei und leisteten wertvolle Beiträge zur politischen Meinungsfindung.

Ich freue mich jeweils auf die differenzierten Voten von Iren Eichenberger und über den engagierten Einsatz von Ursula Leu für die Gleichstellung von Mann und Frau. Ebenso schätze ich das Engagement von Arthur Müller für die sozial Schwächeren und zusammen mit älteren Ratsmitgliedern für die Rentnerinnen und Rentner. Darauf wollen wir auch in Zukunft nicht verzichten. Auch würde bei einem 60-köpfigen Parlament Richard Mink heute höchstwahrscheinlich nicht auf dem Präsidentenstuhl sitzen, weil er als Vertreter der CVP im oberen Kantonsteil nämlich kaum gewählt worden wäre. Das wäre doch jammerschade!

Eine Reduktion des Parlaments würde auch bedeuten, dass sich die gleichen Leute in höherem Mass in der Kommissionsarbeit engagieren müssten. Dabei stellen wir jetzt schon fest, dass es immer schwieriger wird, genügend Leute für die Bestellung der Kommissionen zu finden. Markus Müller weiss, wovon ich spreche, ist es doch hauptsächlich die SVP, die dabei Probleme hat, obwohl sie die grösste Fraktion ist.

Die Behauptung der FDP, mit einem kleineren Parlament würde die Qualität der Ratsarbeit zunehmen, entbehrt jeglicher Grundlage. Es ist nämlich heute schon so, dass die populärsten Leute oft die besten Wahlergebnisse erzielen. Diese Leute sind aber nicht automatisch diejenigen, die am meisten zur politischen Meinungsbildung beitragen. Aus unserer Sicht besteht keinerlei Anlass, die Zahl der Ratsmitglieder zu reduzieren. Ja wir finden: „80 Kantonsräte sind goldrichtig.“ Wir sind allerdings der Meinung, es sollten möglichst viele Kantonsrätinnen dabei sein – die FDP will ja offensichtlich nur die Kantonsräte reduzieren.

Um die Effizienz der Ratsarbeit zu steigern, könnten wir allenfalls über eine Redezeitbeschränkung diskutieren. Auch auf langfädige Wiederholungen könnte verzichtet werden. Höchstwahrscheinlich wären nämlich die Vielredner auch in einem verkleinerten Parlament wieder vertreten.

Die FDP hat mit dieser Initiative ein populistisches Anliegen aufgegriffen, um damit im Wahljahr auf Stimmenfang zu gehen. Das ist an sich nicht verboten, aber ich habe Mühe damit, wenn man einmal mehr das Engagement der Politikerinnen und Politiker beim Volk schlecht macht, indem man be-

hauptet, 20 Ratsmitglieder seien überflüssig. Wir müssen vielmehr unserer Stimmbevölkerung erklären, dass wir unsere Freizeit für das Wohl unseres Kantons einsetzen und dafür keine fürstliche Entschädigung erhalten, aber auch keine solche erwarten.

Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, den Antrag der Regierung abzulehnen und die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Christian Di Ronco: Die FDP glaubt, mit der Verkleinerung des Kantonsrates einen grossen Wurf getan zu haben. Wir bezweifeln das. Darüber, dass die Regierung die Volksinitiative unterstützt, können wir nur schmunzeln. Die Argumentation der Regierung lokalisieren wir eher auf der emotionalen als auf der sachlichen Seite.

Dem Argument, das die Initianten ins Feld führen, der Kantonsrat solle mit gutem Beispiel vorangehen und einen Sparbeitrag leisten, müssen wir entgegenen: Wo haben wir denn beim Entlastungspaket gespart? Es wurden Leistungen abgebaut; gespart wurde praktisch nichts. Wir aber können keine Leistungen abbauen. Das Arbeitspensum des Rates wird nicht kleiner; die Arbeit wird nur auf weniger Kantonsräte verteilt, womit die Belastung des Einzelnen noch grösser wird. Wir müssen mehr Zeit aufwenden. Ihr Arbeitgeber wird es Ihnen zusätzlich danken, indem er Ihnen weniger Lohn zahlt. Was heisst das für uns? Wir müssen unsere Sitzungsgelder aufstocken. Wir müssen uns selbst mehr Lohn geben, damit wir es uns leisten können, in diesem Kantonsrat mitzuarbeiten! Sonst nämlich laufen die guten Leute davon oder können nicht mehr motiviert werden, und es wird künftig noch schwieriger sein, geeignete Leute zu finden. Gerade für die Vertreter der kleinen Parteien wird die Belastung noch viel grösser. Bei einer Fraktion mit 5 Personen sind diese meistens allesamt in mehreren Kommissionen engagiert. Die Gefahr einer Überlastung ist heute schon gross.

Wir glauben auch nicht daran, dass eine Reduktion des Rates um 25 Prozent die Effizienz oder gar die Qualität im „Restrumpfparlament“ verbessert. Dieselben, die heute lange reden, werden voraussichtlich nachher immer noch da sein. Da gewinnen wir gar nichts.

Führen wir eine Redezeitbeschränkung ein, bilden wir generell kleinere Kommissionen (wenn wir die Kommissionen auf maximal 11 Mitglieder beschränken, sparen wir bereits die Hälfte der Kosten ein). Die Rats- und die Kommissionsarbeit können sicher noch straffer gestaltet werden. Das Beispiel von heute Morgen war allerdings eher schlecht.

Zweifelhaft ist auch ein Vergleich der Sitzzahl mit der Einwohnerzahl des Kantons. Für alle Kantone ergibt sich ungeachtet der Einwohnerzahl ein

überall ähnliches Arbeitsfeld. Es haben denn auch nur sechs Kantone weniger als 80 Kantonsräte.

Der Hauptnachteil der Reduktion liegt jedoch im Abbau der Demokratie. Die kleineren Parteien könnte man so – werden die Wahlkreise nicht richtig gestaltet – ausschalten. Wir sind der Meinung, dass der Kantonsrat eine breite Abstützung in der Bevölkerung braucht. Und dies bedeutet auch, dass Minderheiten, Regionen und verschiedene Bevölkerungsschichten in diesem Rat repräsentativ vertreten sein müssen, wenn wir wollen, dass Demokratie von der Bevölkerung auch ernst genommen wird. Gibt es weniger Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ist dieses Parlament letztlich auch schlechter im Volk verankert. Abbau einer Volksvertretung – darum handelt es sich hier! – bedeutet Demokratieverlust.

Ein Parlament ist eine Volksvertretung. Dieser Grundsatz und nicht etwa die Mühe der Freisinnigen, ihre Listen zu füllen, muss bei der Diskussion über eine Parlamentsverkleinerung im Zentrum stehen. Diese Mühe kann nicht unser Problem sein. Die CVP wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ablehnung der Volksinitiative empfehlen.

Gottfried Werner: Mit der Annahme der neuen Kantonsverfassung entschied sich das Volk zugleich auch für die Beibehaltung von 80 Sitzen im Schaffhauser Kantonsparlament. Anscheinend ist es aber heute Mode oder populär, nach kleineren Parlamenten zu rufen. In wenigen Kantonen hat dies bereits funktioniert. Die FDP hat nun mit einer Volksinitiative diesen Weg beschritten, mit dem Ziel, die Zahl der Parlamentsmitglieder auf 60 zu reduzieren. Das Hauptmotiv für diesen Schritt der FDP könnte das Wahljahr sein.

Die Begründung der Initianten lautet – was auch unsere Regierung unterstützt –, dass ein kleineres Parlament effizienter und kostengünstiger arbeite. Dem kann sich die SVP-Fraktion nicht anschliessen. Für eine effizientere Ratsarbeit müssen andere Massnahmen eingeführt werden, beispielsweise Redezeitbeschränkung, Selbstdisziplin und so weiter. Effizienz ist ein Lieblingswort der Technokraten, und gerade von diesen stammen ja viele Vorlagen, die in unser Parlament gelangen. Um diese Vorlagen dann volksnah zurechtzubiegen, brauchen wir ein in allen Bevölkerungsschichten breit abgestütztes Parlament.

Zu den Kosten: Werden die anspruchsvollen Aufgaben eines Parlaments auf weniger Köpfe verteilt, wird die Belastung des Einzelnen zu gross. Aufgrund der Mehrbelastung der verbliebenen Kantonsräte könnten es sich einige nicht mehr leisten, die Berufsarbeit zu reduzieren, um einer schlecht bezahlten Kantonsratsarbeit nachzugehen. Folge: Höhere Sitzungsgelder.

Zudem gefährden kleinere Parlamente das Milizsystem. Sie sehen, ein billiges Parlament kann uns unter Umständen teuer zu stehen kommen.

Weitere Nachteile entstehen für kleine Parteien und Gemeinden. Für die kleinen Parteien muss ich mich nicht wehren, das wissen diese selbst zu tun. Doch in Bezug auf die Gemeinden sage ich Ihnen ganz klar: Auch die kleinen Gemeinden wollen „grosse Räte“. Sollte es in Zukunft zu Fusionen, Zusammenschlüssen oder anderen Verbänden von Kleingemeinden kommen, hätten die kleinen Gemeinden je länger, je weniger Bestimmungsrechte. Deshalb wird eine Vertretung im Kantonsrat umso wichtiger sein. Demokratie will gelebt sein. Dies bedeutet eben manchmal zeitintensive öffentliche Diskussionen. Demokratie erfordert aber auch ein Mitspracherecht aller Bevölkerungsschichten. Deshalb lehnen wir diese Initiative ab. Sie soll den Stimmbürgern ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen werden.

Eduard Joos: Es ist mir klar, dass dies das falsche Gremium ist, vor dem ich nun sprechen und die Initiative verteidigen soll. An sich wäre die heutige Debatte das beste Argument dafür, unsere Volksinitiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Ich bedaure sehr, dass das Fernsehen unsere Sitzung nicht eins zu eins überträgt. Sie sehen ja, wie attraktiv wir sind – wir haben eine leere Tribüne.

Wir haben alle einmal gelernt, dass wir ersetzbar sind. Glauben können wir es zwar nicht, doch wir haben es mehrheitlich akzeptiert. Dass wir zugunsten einer höheren Idee nicht einmal ersetzt werden müssen, ist noch weit weniger fassbar. Die jetzige Debatte beweist es.

60 Kantonsräte sind genug. Es wird schwierig sein, dieses Gremium von der Richtigkeit des Gehalts der Initiative zu überzeugen, und ich glaube jetzt schon zu wissen, wie die Schlussabstimmung ausgehen wird: Sie werden die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung vorlegen.

Als ich in der vorberatenden Kommission sagte, es sei oft so, dass wir zu Beginn einer Plenumsdiskussion bereits wüssten, wie die Abstimmung ausgehen werde, warf man mir mangelnden Respekt vor dem Parlament vor. Heute Morgen sagte der Präsident unseres Rates das Gleiche, nämlich, man hätte bei der Waldschädendebatte den Entscheid schon eine Stunde früher haben können. Das ist, meine Damen und Herren, nicht Missachtung des Parlamentes, sondern schlicht und einfach politische Erfahrung. Die Entscheide fallen ja nicht in diesem Gremium, sie fallen in den vorberatenden Kommissionen und in den Fraktionen, und wir vollziehen diese Entscheide mit 80 Personen im Rat nur noch nach. Das ist ein Unterschied, und deshalb ist die Zahl 80 eben keine magische Zahl. Ich habe einen guten Teil meines Lebens damit verbracht, den Parlamentarismus zu analysieren und

die Geschichte des Schaffhauser Kantonsparlaments nachzuzeichnen. Das gibt mir die Freiheit, die Güte des parlamentarischen Betriebs nicht an der Zahl 80 zu messen und nicht von ihr abhängig zu machen. 60 sind wirklich genug. Dieser Kanton hatte nämlich auch schon ein Parlament mit 54 Mitgliedern, und diese Zahl war ausreichend. Der historische Tatbeweis liegt auf der Hand.

Sie singen nun alle das Hohelied der Demokratie und beweisen sich gegenseitig, dass es ohne 80 Kantonsräte nicht geht. Eine Ortschaft oder eine politische Gruppierung sei dann nicht mehr vertreten; damit gerate die Demokratie in Gefahr. Schauen Sie über den Rhein! Sind die Gemeinden Feuerthalen, Flurlingen, Dachsen, Uhwiesen allesamt im Zürcher Kantonsrat vertreten? Sind alle kleinen Gruppierungen aus dem Wahlkreis Andelfingen im Zürcher Kantonsparlament vertreten? Ein Mitglied des Zürcher Kantonsrates vertritt 7'000 Stimmbürger. Wir als Schaffhauser Kantonsräte vertreten 930. Dennoch käme niemand auf die Idee, dem Kanton Zürich mangelnde Demokratie vorzuwerfen.

Der Kanton Jura hat 69'000 Einwohner und 60 Kantonsräte. Schaffhausen hat eine vergleichbare Grösse. Voilà! 60 sind genug. Die Qualität der Entscheidungen hat mit der Sitzzahl nichts zu tun, sonst müssten wir ja die Regierung sofort massiv vergrössern.

Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus weniger Kandidatinnen und Kandidaten auswählen können, wird sorgfältiger gewählt. Die Qualität des Parlaments wird daher sicher nicht abnehmen. Jeder Mann und jede Frau weiss, dass kleine Gremien effizienter arbeiten. 60 Kantonsräte sind genug, weil dann weniger Parlamentsmitglieder durch Betriebsamkeit ihre Unersetzlichkeit beweisen müssen. Jedes Mitglied des reduzierten Kantonsrates hätte mehr Gewicht, weil es 1230 Stimmbürger statt 930 vertreten dürfte. In allen strittigen Fragen aber kommt weiterhin das Volk zum Zug. Das ist auch gut so, und ich bin überzeugt, dass das Stimmvolk die Argumente der FDP wahrscheinlich besser verstehen wird als die heutigen Debatter. Das Volk wird zu dieser Frage noch einen Entscheid fällen können.

Natürlich verlieren wir alle an Sitzen: die Gruppierungen, die Regionen, die Wahlkreise, die FDP, die Stadt Schaffhausen. Aber der Kanton und der Kantonsrat gewinnen! Wir sollten unsere kleinlichen Rechenübungen zugunsten des Ganzen zurückstellen. Nicht die 80 Kantonsräte sind wichtig – der Kantonsrat als Ganzes ist wichtig, auch wenn die eine oder der andere von uns einen Sitz verliert. Die Arbeit des Kantonsrates wird substantiell besser, die Entscheidungsfindung wird einfacher, das Ansehen wird grösser, der Kanton Schaffhausen gewinnt.

Und, meine Damen und Herren, sagen Sie nicht immer, die FDP habe einen Wahlschlager lanciert. Seit Beginn der Verfassungsdiskussion haben wir in jedem Gremium für die Verkleinerung des Kantonsrates gekämpft. Damals waren weit und breit keine Wahlen in Sicht. Es war unsere Überzeugung, dass wir dem Kanton Schaffhausen ein Geschenk machen, wenn wir die Sitzzahl unseres Parlaments verkleinern. Wir haben in diesem Rat stets verloren. Aber sagen Sie nicht, das Volk habe sich in dieser Frage bereits entschieden. Es hat die Kantonsverfassung als Ganzes angenommen. Wir hätten die Reduktion gern in der Verfassungsvorlage gehabt; dieses Parlament war dagegen. Lassen wir doch jetzt einfach das Volk sprechen. Ich bin überzeugt, es wird eine gute Entscheidung werden. Selbstverständlich sind wir alle Volksvertreter genug, um des Volkes Stimme am Schluss auch zu akzeptieren.

Nelly Dalpiaz: Mit Speck fängt man Mäuse, in der Not frisst man Fliegen. Wir haben ein Wahljahr, da ist die Profilierung der Partei von grosser Wichtigkeit. Vor Jahren wurde die Verkleinerung des Rates von der SVP vorgeschlagen; die FDP aber lehnte dies ab.

Eine Verkleinerung des Rates auf 60 Mitglieder würde die Wahlkreise Klettgau, Reiat und Neuhausen am meisten treffen. Die kleineren Gemeinden, Parteien oder Gruppierungen wären sehr benachteiligt. Die Demokratie wäre somit nicht mehr gewährleistet!

Was ein Mehr an Einsparungen brächte: Redezeitbeschränkung, kürzere Mitteilungen der Kommissionsmitglieder, straffere Diskussionsführung und vermehrte Selbstdisziplin, indem man seine Meinung in aller Kürze mitteilt und die zum Teil theatralischen und populistischen Vorträge anderswo zur Aufführung bringt.

Dank effizienterem Arbeiten könnten einige Sitzungen eingespart werden, was nicht nur eine Senkung der Kosten, sondern auch eine kürzere Präsenz der Parlamentarier mit sich brächte. Ich behaupte auch, dass die Bevölkerung bei weniger „Palaver“ vermehrtes Interesse zeigen würde. Wer einmal auf der Tribüne war, kommt wegen den vielen nichtssagenden Voten nicht wieder.

Daniel Fischer: In einem gebe ich Ursula Hafner-Wipf nicht Recht: Die FDP hat eine Lösung gefunden, nur passt sie nicht zum Problem, selbst wenn uns Eduard Joos in seiner Rede sechsmal suggestiv ins Unterbewusstsein hämmerte: „60 Kantonsräte sind genug.“

Die kleineren Gemeinden werden weniger Vertreter haben, auch wenn wir proportional noch so viel wie möglich schrauben. Sie werden in geringerem

Mass vertreten sein, und das spüren sie wie auch ihre Einwohner. Schauen wir im Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen nach, wie viele Einwohner aus den kleinen Gemeinden die Volksinitiative unterschrieben haben: Altdorf 1, Barga 1, Barzheim 1, Beggingen 1, Bibern und Büthenhardt je 2, Dörfliingen 4, Opfertshofen 1 und so weiter.

Ich habe das Gefühl, dieser Aktivismus der FDP in letzter Zeit – die Zusammenlegung von Schaffhausen und Neuhausen und nun die heutige Vorlage – diene einzig dazu, eine Partei, die sich in einem kleineren Formtief befindet, in Erinnerung zu rufen. Man könnte auch sagen: Dieser Vorstoss ist eine Notrakete der Freisinkenden Partei Schaffhausen.

Jeanette Storrer: Die letzte Bemerkung war ein ziemlicher Stuss, Daniel Fischer. Nelly Dalpiaz, wenn Sie sagen, bei 80 Kantonsräten könnte der Ratsbetrieb mit einer Redezeitbeschränkung und mit etwas Selbstdisziplin sehr viel effizienter gestaltet werden, als er es jetzt ist, so muss ich Ihnen entgegen: Ich habe lieber 60 Kantonsräte, die eine richtige Diskussion austragen, als 80, denen Maulkörbe verteilt werden und die sich möglichst still zu halten haben.

Die Argumente von Eduard Joos sind eigentlich gewichtiger. Doch Sie wollen sie gar nicht hören, weil Sie gar nicht in der Lage sind, bei dieser Vorlage auch nur ein bisschen rational mitzudenken. Sind denn andere Kantone wie etwa Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft, Sankt Gallen, Aargau, Thurgau weniger demokratisch organisiert als wir? Sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dort weniger unzufrieden oder zufriedener als im Kanton Schaffhausen? Ist die Ratsarbeit dort so viel schlechter als bei uns? Was ist so schlecht daran, wenn Regierungsrat Erhard Meister die Kommissionsarbeit mit Vernunft statt mit sehr viel Herzblut begleitet hat?

Was ist es, das den Widerstand aus unseren Reihen so gross macht? Es geht um ein emotionales Thema, und Emotionen gehören in die Politik. Sie gehören in den Kantonsrat und werden oft genug beiseite gestellt. Aber neben den Emotionen darf die Vernunft nicht zu kurz kommen. Auf der anderen Seite, und da bin ich wohl ein wenig ketzerisch, verhält es sich doch so: Man befürchtet, dass man selbst nicht wiedergewählt wird oder dass die Fraktion nicht mehr so gut abschneidet. Es handelt sich also generell um eine Furcht vor Machtverlust. Bis zu einem gewissen Grad ist dies durchaus verständlich. Welches Gremium hat denn schon den Mut, sich selbst zu verkleinern und zu sagen, weniger sei mehr?

Für mich ist klar, dass eine Verkleinerung des Kantonsrates nicht Selbstzweck sein darf. Abgesehen von all den Argumenten, die Sie in der regierungsrätlichen Vorlage finden und die Ihnen Eduard Joos vorgetragen hat,

überwiegen doch einfach die Vorteile eines kleineren Gremiums: Die Kommissionen sind kleiner. Wer von Ihnen, Hand aufs Herz, arbeitet nicht lieber in einer 9er-Kommission denn in einer mit 15 Mitgliedern? In einer kleineren Kommission hört man nicht nur besser, wer etwas sagt, sondern man sieht genau, wer nichts sagt. Der Rat hat bei 60 Mitgliedern ungefähr die Grösse von zwei Schulklassen. Das ist doch viel persönlicher. Die Atmosphäre lässt viel mehr Produktivität zu. Spontane Reaktionen sind vermehrt möglich; zudem werden Barrieren abgebaut. Genau dies fehlt unserem Ratsbetrieb. Eine Verlegung der Sitzungen auf den Abend wäre ebenfalls ein Argument für die Attraktivierung der Ratsarbeit. Auch dies haben wir noch nicht fertig gebracht.

Fazit: Veränderungen brauchen Mut. Die Argumentation, die Sache sei noch ein bisschen aufs Eis zu legen, bis das Reformpaket „sh.auf“ aufgegleist sei und Resultate zeitige, kann doch wirklich nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Man findet immer etwas, das vorher erledigt werden muss. Unsere Initiative passt sehr gut zum Reformprojekt, und das Reformprojekt passt sehr gut zu unserer Initiative. Ich setze mich konsequent dafür ein, dass sich in unserem Kanton etwas bewegt. Ich möchte, dass der Satz von Galileo Galilei auch für unseren Kanton Gültigkeit hat: „Und Schaffhausen bewegt sich doch!“

Sie alle kennen es: Stimmabstinenz, Politikverdrossenheit, das Wettern gegen die Classe politique – dies alles ist doch oft auch der Ausdruck des Gefühls, es lasse sich weder etwas bewegen noch etwas ändern und die Politik mache einfach, was sie wolle, und rede am Volk vorbei. Das tun wir heute vielleicht auch in diesem Saal. Mit der Initiative aber geben wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Karte, mit der sie ihre Meinung kundtun und wieder einmal etwas bewegen können. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Markus Müller: Wenn ein Puck da liegt, so muss man draufschlagen. Eduard Joos und Jeanette Storrer haben ihn hingelegt. Beide haben die besten Beispiele dafür gebracht, dass das Heil nicht in der Reduktion dieses Rates, sondern in der Reorganisation der ganzen Rats- und Kommissionsarbeit liegt. Ich bin wahrscheinlich der Einzige, der bis anhin Anträge auf kleinere Kommissionen gestellt hat. Man kann jedes Mal eine 9er-Kommission bilden, von mir aus auch eine 5er-Kommission. Diesbezüglich müssen wir etwas in die Wege leiten! Heute zeigt sich, dass wir die Kommission zur Beratung dieser Initiative besser nicht gebildet hätten: Sämtliche Argumente werden einfach wiederholt. Eduard Joos ist das Paradebeispiel; er hat das Referat, das er in der Kommission gehalten hat, erneut vorgetragen. Zudem

hat er sich in der Kommission höchst despektierlich über die Ratsarbeit geäußert, was er heute zu beschönigen versucht hat. Wir hätten besser das Protokoll der Kommissionssitzung verschicken oder zirkulieren lassen, dann wären wir sehr effizient gewesen!

Eduard Joos, der Historiker, und Jeanette Storrer, die Juristin, können schon rechnen – aber sie schummeln. Vergleichen wir den Kanton Zürich mit dem Kanton Schaffhausen in Bezug auf die vertretenen Einwohner, so müsste der Zürcher Kantonsrat etwa 1'500 Mitglieder haben. Vergleichen wir doch nicht Äpfel mit Birnen. Kleinere Parlamente sind in der Schweiz an zwei Händen abzuzählen.

Zur Sache mit der Kantonsverfassung: Die FDP sagt stets, sie habe damals die Revision retten wollen und deshalb den Vorschlag „60 Kantonsräte“ nicht mehr eingebracht. Die beste Möglichkeit zur Rettung der Revision aber wären Variantenabstimmungen gewesen. Damals war aber nicht Wahlkampf, und man schwieg fein still. Macht doch endlich einmal die Augen auf. Die FDP kommt allenthalben mit Wahlschlagern: E-Voting, Frühlingsputz in den Rechtsschriften und noch dies und das.

Iren Eichenberger: Während wir heute Morgen böse in die Käferfalle getappt sind, erlebe ich hier einen wahren Höhenflug. Was ich da alles übers Demokratieverständnis zu hören bekomme, begeistert mich echt. Es gibt dem nicht mehr viel zuzufügen, nur ein Argument noch. Schauen Sie doch unsere Traktandenliste an. Wir haben vier pendente persönliche Vorstösse, aber elf noch nicht bearbeitete Ratsgeschäfte. Man kann doch nicht sagen, dieses Parlament produziere einen Haufen zusätzlicher Arbeit. Dieses Argument verfängt sicher nicht.

Als vor gut zwei Jahren der Basler Landrat bei uns zu Besuch war, machte mir eine Parlamentarierin das Kompliment, wir seien sehr effizient. Sie habe die Traktandenliste gesehen und kaum ihren Augen getraut.

Nun noch etwas Nettes: Es gibt ein Argument für die Initiative, ein einziges. Vor allem wir kleinen Parteien hätten es bei einer Verkleinerung sehr viel einfacher, da wir uns in den Wahljahren die mühsame Sucherei nach Kandidatinnen und Kandidaten ersparen könnten.

Matthias Freivogel: Jeanette Storrer hat gesagt, weniger sei mehr, und auf das rationale Denken hingewiesen. Weniger ist weniger! Das ist die ratio. Weniger Demokratie und weniger Mitbestimmung. Eduard Joos, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Entscheide in den Kommissionen gefällt würden. Verkleinern Sie aber den Rat, so werden die Kommission auch kleiner. Die kleineren Parteien sind dann wohl kaum mehr vertreten. Wie repräsen-

tativ sind dann die Entscheide? Im Plenum werden wir, da sich auch die kleinen Parteien äussern, vermehrt diskutieren. Ihr Gedankengang, Eduard Joos, ist demnach nicht von ratio geprägt.

Ein Parlament ist da, um zu sprechen. Die Meinungen aller 80 Mitglieder sollen ausgetauscht werden. Eine Verkleinerung des Rates ist wirklich nichts anderes als eine Notrakete.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich danke Ihnen im Namen des Regierungsrates für Ihre gute Ratsarbeit, die Sie leisten. Ich würde mich freuen, wenn auch wir einmal ein entsprechendes Kompliment erhalten würden. Es geht uns nicht um wahltaktische Überlegungen, sonst hätten wir wahrscheinlich auch anders entschieden, sondern um die Sache. Es geht auch nicht um einen Leistungsabbau. Ich bin wirklich der Auffassung, dass auch ein kleinerer Rat gute Arbeit leisten kann. Diese hängt doch von den Persönlichkeiten ab, die bereit sind, ihre Zeit und ihr Engagement zur Verfügung zu stellen. Es kommt nicht auf die Zahl, sondern auf die Qualität der Leute und des Ratsbetriebs an!

Abstimmung

Mit 57 : 10 wird beschlossen, die Volksinitiative „60 Kantonsräte sind genug“ den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Ablehnung zu empfehlen.

*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr